

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

203. Sitzung, Montag, 14. April 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
1.	Millimingcii

nttenungen	
Antworten auf Anfragen	
• Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2003 auf den SKOS-Richtlinien KR-Nr. 3/2003	Seite 16431
• Abgeltung der Integrations- und Betreuungskosten für zugewiesene Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich durch den Bund KR-Nr. 4/2003	Seite 16434
• Verdrängung der Kantonsschulen aus deren ursprünglichen Turnhallen Pfauen durch die Pädagogische Hochschule Zürich KR-Nr. 5/2003	Seite 16437
• Sozialpläne bei Betriebsschliessungen und Weiterführung des Ausbildungszentrums für Lehrlinge in Regensdorf KR-Nr. 8/2003	Seite 16442
• Berufung von Prof. K. aus Frankfurt als Onkologe des USZ KR-Nr. 21/2003	Seite 16445
• Raumplanungs-Auflagen zum Pfauen-Areal in Zürich für notwendige Sporthallen und Kunsthaus-Erweiterung KR-Nr. 23/2003	Seite 16446
• Fehlen der jurassischen Wappenscheibe im Zür- cher Rathaus KR-Nr. 28/2003	Seite 16448
(N, N-N) = (N) +	Delle 10440

	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	16449
	Dokumentationen im Sekretariat des RathausesProtokollauflage	Seite	16450
2.	Bericht Legislaturschwerpunkte 1999–2003 (Organisierte Debatte) Bericht des Regierungsrates	Seite	16450
3.	Zuständige gerichtliche Instanz für die Beurteilung der Beschlagnahme nach § 96 Abs. 1 StPO (Schriftliches Verfahren) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2003 und gleich lautender Antrag der KJS vom 18. März 2003 4049a	Seite	16465
4.	Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank Antrag der Kommission vom 14. März 2003 zu den Parlamentarischen Initiativen Alfred Heer vom 19. März 2001 und Lucius Dürr vom 18. Juni 2001 KR-Nrn. 99a/2001 und 190a/2001	Seite	16465
5.	Anfragerecht gemäss § 51 Gemeindegesetz Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Jacqueline Gü- beli (SP, Horgen) vom 10. September 2001 KR-Nr. 274/2001, Entgegennahme als Postulat, Dis- kussion	Seite	16506
6.	Flexiblerer Steuerkraftausgleich Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Georg Schellenberg (SVP, Zell) vom 19. November 2001 KR-Nr. 346/2001, RRB-Nr. 442/13. März 2002 (Stellungnahme)	Seite	16512
Ve	erschiedenes		
	 Veranstaltung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst. 	Seite	16514

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 16514

Geschäftsordnung

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt. Ich habe gedacht, die Wahlen seien vorbei, es sei etwas ruhiger im Saal, aber die Annahme war anscheinend falsch.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2003 auf den SKOS-Richtlinien KR-Nr. 3/2003

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) hat am 6. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Oktober 2002 hat die Generalsekretärin der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) den Sozialämtern einen Brief zugestellt mit der Aufforderung, die Sozialhilfe-Entschädigung ab 1. Januar 2003 gemäss neuen Nachträgen für den SKOS-Richtlinienordner um 2% zu erhöhen. Nach Briefwechseln der Fürsorgebehörde der Stadt Dübendorf mit der SKOS sowie dem Sozialamt des Kantons Zürich hat nun Dübendorf die angekündigte Teuerungszulage der SKOS verweigert. Dies aus gutem Grund, waren doch die Antwortschreiben im belehrenden Ton, aber eben nur auf selbst aufgestellten Richtlinien gründend und rechtlich keineswegs fundiert ausgefallen. Weil diese Angelegenheit in der heutigen finanziellen Situation von Kanton und Gemeinden auch eine politische Dimension aufweist, führt ein wiederholtes Mal zu Fragen bezüglich SKOS-Richtlinien.

Auf Grund dieser Situation ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Obwohl fast drei Viertel der arbeitenden Schweizer Bevölkerung auf 1. Januar 2003 keinen Teuerungsausgleich erhalten haben, verfügte der Vorstand der SKOS – basierend auf einer verfrühten Beurtei-

lung von Ende 2001 – einen Teuerungsaufschlag von 2%. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieses Vorgehen zu einem – von der normalen Finanz- und Sozialpolitik völlig abgekoppelten – Automatismus in der öffentlichen Fürsorge führt, welcher nicht hingenommen werden kann?

- 2. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Zukunft auf eine politisch eigenständig gesteuerte Sozialpolitik zu verzichten und sich einem selbst ernannten so genannten Fachgremium (SKOS) auszuliefern?
- 3. Bedeutet somit §17 der Sozialhilfeverordnung eine gesetzliche Generalabsolution aller künftigen durch den Vorstand der SKOS beschlossenen Änderungen seiner Richtlinien, oder ist er bereit, punktuell auch anders zu entscheiden (zum Beispiel über die erwähnte Erhöhung)?
- 4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die lediglich auf einem Regierungsratsbeschluss beruhenden Anwendungen des Mittelwertes bei den SKOS-Richtlinien bei den Gemeinden unnötigerweise weil als Giesskannenbeschluss wirksam übermässige Mehrkosten bei der Sozialhilfe ausgelöst haben? Ist er bereit, diesen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnung zum Sozialhilfegesetz in dem Sinne zu überprüfen, dass Beschlüsse von nicht demokratisch legitimierten Gremien (SKOS) nicht automatisch Rechtsetzungscharakter bei den ausführenden Gemeinden erhalten?
- 6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Gemeinden wieder einen vernünftigen Spielraum für die Gewährung persönlicher wirtschaftlicher Hilfegewährung in die Hand zu geben, sodass auf die effektiven, persönlichen Bedürfnisse zur Deckung des sozialen Existenzminimums abgestellt werden kann?
- 7. Aus Angst vor Sanktionen durch den Bezirksrat (rechtliches Aufsichtsorgan) oder vor Schwierigkeiten mit dem Sozialamt (fachliche Aufsicht) verzichten die Sozial- und Fürsorgebehörden weitgehend auf die Anwendung von §24 (Kürzung der Leistungen). Es wurde festgestellt, dass die verfügten SKOS-Richtlinien fast sakrosankt als quasigesetzliche Minimalbasis beurteilt werden. Ist der Regierungsrat bereit, durch geeignete Massnahmen bei den Aufsichtsorganen diesen Unrechtszustand zu korrigieren?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Gemäss §15 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes (SHG; LS 851.1) soll die wirtschaftliche Hilfe das soziale Existenzminimum gewährleisten, das neben den üblichen Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt. § 17 der Sozialhilfeverordnung (SHV; LS 851.11) in der Fassung vom 11. Februar 1998, in Kraft seit 1. Januar 1998, hält fest, dass die wirtschaftliche Hilfe den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung trägt, dass sie so bemessen wird, dass das soziale Existenzminimum des oder der Hilfe Suchenden gewährleistet ist, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) Grundlage für ihre Bemessung bilden und dass begründete Abweichungen im Einzelfall vorbehalten bleiben. Damit wird das soziale Existenzminimum konkretisiert und eine rechtsgleiche, der Rechtssicherheit und Praktikabilität entsprechende Behandlung aller Hilfe Suchenden ermöglicht.

Gemäss SKOS-Richtlinien überprüft die SKOS laufend ihre Richtlinien und aktualisiert sie in der Regel jährlich, wie dies auch mit dem Teuerungsaufschlag von 2% erfolgt ist. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist tatsächlich fragwürdig, wenn jede Änderung der SKOS-Richtlinien als durch die Verweisnorm von § 17 SHV automatisch abgedeckt betrachtet werden muss, zumal es sich bei der SKOS um einen privatrechtlichen Verein handelt. Ob §17 SHV in der heutigen Fassung tatsächlich so verstanden werden muss, bildet Gegenstand eines Rekursverfahrens beim Regierungsrat mit Weiterzugsmöglichkeit an das Verwaltungsgericht. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens, dem hier nicht vorzugreifen ist, ist sich der Regierungsrat der geschilderten Problematik und des Handlungsbedarfes bewusst. Er wird deshalb eine Änderung der Sozialhilfeverordnung an die Hand nehmen, sodass zukünftig zumindest grundsätzliche von der SKOS beschlossene Änderungen nicht mehr automatisch im Kanton Zürich Geltung erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch der Grundbedarf II eine Überprüfung erfahren.

Das Vorgehen zur Kürzung von Leistungen der Sozialhilfe ist durch die Revision des SHG vom 4. November 2002 vereinfacht worden. Nach dem geänderten §24 SHG genügt es, wenn jemand Anordnungen der Fürsorgebehörde nicht befolgt und auf die Möglichkeit einer Leistungskürzung schriftlich hingewiesen worden ist, wobei ein sol-

cher Hinweis bereits mit der Anordnung verbunden werden kann. Eine besondere Verwarnung ist dagegen nicht mehr nötig. Damit ist den Wünschen der Sozialhilfeorgane und den Erfordernissen der Praxis Rechnung getragen worden.

Abgeltung der Integrations- und Betreuungskosten für zugewiesene Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich durch den Bund KR-Nr. 4/2003

Guido Bergmaier (SVP, Zürich) hat am 8. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Volksschule des Kantons Zürich (Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe) betreut gemäss Bildungsplanung 2002/03 der Bildungsdirektion total 110'000 Kinder und Jugendliche, davon rund 51'000 aus dem Ausland. Deren Anteil in den Klassen beträgt im Schnitt 25%, mit Werten zwischen 28% in der Vorschulstufe bis zu 69% in den Sonder- und Kleinklassen. Diese Klassen beanspruchen einen bedeutenden Teil an öffentlichen finanziellen Ressourcen (das sind etwa 750 Mio. Franken), benötigen die grosse Anzahl von rund 21'000 Lehrpersonen und dazu die entsprechenden Klassenzimmer und Schulräume. In der Stadt Zürich beanspruchen die ausländischen Schülerinnen und Schüler bereits etwa zwei Drittel des gesamten Schulbudgets. Dies insbesondere durch grosse Anteile in den B-, C-, G- und relativ kleinen Sonderklassen. Der Kanton Zürich trägt gemäss Schulstatistik etwa 478 Mio. Franken dazu bei.

Als Bezirksschulpfleger in der Stadt Zürich ist mir seit längerem aufgefallen, dass in vielen Klassen ständig Kinder aus dem Asyl- und Einwanderungsbereich eintreten, austreten, dem Unterricht aus sprachlichen Gründen und mangels Vorkenntnissen kaum folgen können und so an die Lehrerschaft hohe Ansprüche stellen. Es scheint mir zweifelsohne richtig, dass alle diese Kinder und Jugendlichen im Rahmen unseres Schulsystems gut aufgehoben und betreut werden, sofern sie und ihre Eltern deutlich ihren Willen zur Mitarbeit und Anpassung bekunden.

Doch oftmals hat diese Betreuung nicht mehr viel mit unserem Verständnis von «Bildung» zu tun. Unsere Volksschulen werden für zahlreiche Jugendliche aus dem Asyl-Flüchtlings- und Immigrationsbereich, dies auf Geheiss des Bundes, als bisher einzig existierendes

Auffangbecken unter anderem zur Nachbesserung pädagogischer (und leider auch Erziehungs- und Verhaltens-) Defizite verwendet. Die den Kantonen und Schulgemeinden überlassenen Probleme nehmen zu.

In diesen zahlreichen Fällen sind die Kosten daher auch nicht mehr dem Bildungswesen des Kantons Zürich anzulasten. Die ständig zunehmende Umlagerung dieser Integrations- und Betreuungskosten im Rahmen des Globalbudgets der Bildungsdirektion – zu spürbaren Ungunsten unserer einheimischen Kinder und Jugendlichen in den Volks- und Mittelschulen – ist fragwürdig und stossend. Die erheblichen finanziellen Bedürfnisse dazu sind viel eher durch den Bund via Asyl- und Flüchtlingswesen zu leisten.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche aus dem Asyl-/Immigrationsbereich (und aus Familien ohne Niederlassungsbewilligung) besuchen die Schulen im Kanton Zürich?
- 2. Wie gross ist deren Anteil an den gesamten Kosten für den Schulbereich (inklusive aller Infrastrukturen, Verwaltung usw.)?
- 3. Ist die Regierung bereit, wenigstens diesen Kostenanteil in Millionenhöhe für die Integration und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich, die dem Kanton und seinen Schulen zugewiesen wurden, beim Bund zurückzufordern?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Nach Angaben des Statistikdienstes des Bundesamtes für Flüchtlinge waren per 31. Januar 2003 im Kanton Zürich 857 schulpflichtige Kinder mit Status N (Asylsuchende) und 1669 schulpflichtige Kinder mit Status F (vorläufig Aufgenommene) erfasst. Das sind insgesamt 2526 schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich.

Diese haben wie alle Kinder gemäss Bundesverfassung und UNO Konvention über die Rechte der Kinder das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Die Form der Schulung erfolgt nach gemeinsamen Grundsätzen der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Bildungsdirektion vom 13. März 2002. In einer ersten Phase, in der Kinder aus dem Asylbereich in einem Durchgangszentrum leben, besuchen sie entweder eine bestehende Sonderklasse E der Schulgemeinde oder eine Sonderklasse E im Zentrum selbst. Zurzeit sind 136

schulpflichtige Kinder in der ersten Phase. In fünf Durchgangszentren sind insgesamt acht interne Klassen eingerichtet. In einer zweiten Phase, in der nach einem halben bis ganzen Jahr nicht weggewiesene Personen einer Gemeinde zugewiesen werden, besuchen zurzeit 2390 Kinder die Schulen der Gemeinden gleich wie alle andern Kinder.

Gesamthaft sind 27% aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule ausländischer Herkunft. Rund 2,5% aller Schülerinnen und Schüler sind dem Asylbereich zuzurechnen. Die andern rund 25% haben mit der Bewilligung B oder C einen ordentlichen Aufenthalt in der Schweiz. Eine Mehrheit davon ist schon in der Schweiz geboren. Über Kinder ohne legale Aufenthaltsbewilligung gibt es keine statistischen Daten.

Die Schulung in der Volksschule kostet pro Schülerin oder Schüler durchschnittlich rund Fr. 14'000 pro Jahr. Für Integrationsmassnahmen (Sonderklassen E, Deutschunterricht) kommen während der drei ersten Jahre Zusatzkosten von rund Fr. 1500 pro Jahr hinzu. Für die 2526 Kinder aus dem Asylbereich ergibt dies Kosten in der geschätzten Grössenordnung von insgesamt 39 Mio. Franken. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die meisten Asylkinder bereits bestehende Klassen besuchen und der tatsächliche finanzielle Mehraufwand weit geringer ist. Gesamthaft kostet die Volksschule rund 1,5 Mia. Franken pro Jahr (Gemeinden und Kanton, ohne Abschreibung und Zinsen). Der Anteil der Kosten für die Schulung der Kinder aus dem Asylbereich ist auf 2,6% zu veranschlagen.

Die Kosten der Schulung in der ersten Phase des Aufenthalts, die zu grossen Teilen vom Kanton getragen werden, werden gesondert ausgewiesen. Der Kanton trägt die Kosten der Schulklassen in den Durchgangszentren und mit einer Pauschale pro Schülerin oder Schüler auch zusätzlich entstehende Kosten für Schulkinder, die aus den Zentren die Sonderklassen E in einer Schulgemeinde besuchen. Im Jahr 2002 fielen dafür Kosten von 1,554 Mio. Franken an. Der Regierungsrat hat die notwendigen Mittel für die staatlichen Kostenbeiträge in den Jahren 2002 bis 2004 mit Beschluss vom 19. Juni 2002 bewilligt. Begründet ist diese Kostenübernahme durch den Kanton damit, dass die Schulkosten für Kinder aus Durchgangszentren nicht den Standortgemeinden von Zentren auferlegt werden sollen.

Die Kosten für die obligatorische Schule hingegen werden vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Die obligatorische Schule ist gemäss Bundesverfassung ausschliesslich eine kantonale Aufgabe,

und es bestehen keine zusätzlichen Bestimmungen in der Asylgesetzgebung. Bei dieser verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und mangels einer spezialgesetzlichen Grundlage ist es ausgeschlossen, dass der Bund diese Kosten übernimmt. Auf Grund des Postulates KR-Nr. 131/1991 hat die damalige Erziehungsdirektion 1993 einen solchen Vorstoss unternommen, der vom Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes aus rechtlichen Gründen abschlägig beantwortet wurde. Die Rechtslage hat sich seither nicht geändert, weshalb ein erneutes Begehren in dieser Sache aussichtslos wäre (vgl. auch Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. März 1997 zum nicht überwiesenen Postulat KR-Nr. 72/1997).

Verdrängung der Kantonsschulen aus deren ursprünglichen Turnhallen Pfauen durch die Pädagogische Hochschule Zürich

KR-Nr. 5/2002

Guido Bergmaier (SVP, Zürich) hat am 6. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Bei den Unterrichtsräumen der Kantonsschulen Stadelhofen und Hohe Promenade in Zürich herrscht Notstand, speziell und akut im Bereich Turnhallen und Sportunterricht. Die Ursachen dazu wurden durch übergeordnete Instanzen (Verwaltung/Lehrerbildung) seit langem geplant, und die klar absehbaren Folgen wurden konsequent negiert. Versprechungen wurden gebrochen, leider auch öffentlich mit falschen Angaben und ohne Rücksicht auf dadurch direkt Betroffene.

Über Jahrzehnte wurden die beiden «denkmalgeschützten» Kantonsschulturnhallen Pfauen I und II (gegenüber dem Zürcher Kunsthaus) durch die umliegenden Mittelschulen verwaltet, betreut und intensiv genutzt. Mit der damaligen Gründung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung (SPG) an der Rämistrasse (Lehrerbildungsgesetz) entwickelten sich bald neue, «unvorhergesehene» Hallenbedürfnisse. Über solche waren sich die Schulleitungen und Stundenplaner der umliegenden Kantonsschulen längst vorher bewusst. Im Stil «Salamitaktik» wurden, mit Einverständnis der damaligen Erziehungsdirektion und der Baudirektion, nahe gelegene Turnhallen ohne Rücksicht auf die Kantonsschulen belegt. Und kurz darauf wurden die beiden Pfauen-Hallen anlässlich einer «Alarm-Konferenz» mit sechs Rekto-

ren durch Verwaltungsbeschluss aus «praktischen Gründen» kurzerhand dem Rektorat des SPG unterstellt. Dies unter Abgabe eines klaren Versprechens, dass eine Halle garantiert und mit grösserem Stundenanteil den Kantonsschulen auch für die weitere Zukunft überlassen bleibe. Die perfide Enteignungstaktik ging aber bald darauf weiter, und die zunehmend grösseren Probleme der Turnhallensuche wird den schon arg betroffenen Kantonsschulen (mit wachsenden Schülerzahlen) überlassen.

Heute ist als Folge neuer Lehrerbildungskonzepte die Pädagogische Hochschule (PHZH) entstanden. In den Abstimmungsvorlagen dazu war dem Zürcher Stimmvolk vorgegaukelt worden, dass die Errichtung dieser Schule in Bezug auf Räumlichkeiten praktisch keine Probleme (auch keine wesentlichen finanziellen) mit sich bringen werde. Dass dies absichtliche Fehlinformationen sein mussten, wurde den Mittelschulen sofort klar. Den PHZH-Planern offenbar nicht (vergleiche jüngste Finanzskandale um Riesbach und Wolfbach). Denn wo sollten die nötigen Turnhallen so einfach hergezaubert werden? Genauso – bewusst oder ignorant – wurde vor wenigen Wochen der Kantonsrat an der Nase herumgeführt: «Richtplanänderung Probstei für PHZH-Schulhäuser überflüssig, da der Bezug neuer Räume für die PHZH im Sommer 2002 absolut für alle Seiten problemlos möglich war.» (Regierungsratsbeschluss Nr. 3953).

Die jahrelang anhaltende Taktik gegen die wehrlosen Mittelschulen geht fröhlich weiter. Die Lösung im PHZH-Startchaos war ganz einfach: Man warf die Klassen der Kantonsschulen Stadelhofen und Hohe Promenade im Oktober 2002 faktisch aus den inzwischen annektierten Turnhallen Pfauen einfach raus, obschon die betreffenden Schulleiter nachweisbar viele Monate vorher schon ihre unumgänglichen Bedürfnisse und dringendsten Ansprüche angemeldet hatten.

Seit Generationen schon leiden die beiden erwähnten Kantonsschulen (mit über 1300 Schülerinnen und Schülern und ganzen 2,75 über 100% ausgelasteten eigenen Turnhallen) unter akutem Hallenmangel. Lehrer- und Schülerschaft müssen seit Jahren und bis heute den äusserst unterrichtsbelastenden «Stundenplan-Tourismus» durch die Stadt permanent ertragen, zum Beispiel mit Zeit raubenden Verschiebungen zu auswärtigen Turnhallen und Anlagen wie Hirschengraben, Mühlebach, Hofacker, Näfgasse, Riesbach, Rämibühl-Keller, Allmend Fluntern/Zoo; meistens kleine Hallen, die von anderen Schulen möglichst gemieden werden. Sie haben auch in Kauf genommen, dass

infolge Hallenmangels schon ab und zu die drei obligatorischen Sportstunden (selbst mit Maturklassen) reduziert werden mussten oder nicht mehr regulär durchgeführt werden konnten. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler beteiligen sich seit langem auch an den Kosten für auswärtige private Anlagenbenützung (Tennis/Squashhallen, Hallenbad, Eislauf, Velomiete usw.), die als letzte Chancen sogar an freien Nachmittagen organisiert werden müssen. Leider – so muss man heute feststellen – haben sie sich nicht schon früher dagegen öffentlich gewehrt. So wollten die Probleme bei übergeordneten Instanzen nicht zur Kenntnis genommen werden, dafür mehrfach mit despektierlichen Bemerkungen abgetan. Im Übrigen ist das schon bisher reduzierte freiwillige Schulsportangebot, auf allen Schulstufen von wesentlicher Bedeutung für die Jugend, an der Kantonsschule Stadelhofen infolge Hallenmangels inzwischen leider gestorben.

Und jetzt, inmitten des laufenden Semesters 2002/03, stehen mehrere Klassen anstatt in den Pfauen-Hallen buchstäblich auf der Strasse. Stundenplanänderungen sind absolut unmöglich. Ein zynisch anmuten der Tipp aus der PHZH, einzelne Stunden in der Uni Irchel durchzuführen, erscheint wie pädagogischer Surrealismus. Reale Tatsache im Januar 2003 ist und bleibt aber, dass die Kantonsschulen Stadelhofen und Hohe Promenade zurzeit von diesem unerträglichen Zustand betroffen sind. Sie können dadurch weder die gesetzlichen Vorschriften zum Sportunterricht noch die Erfüllung des Lehrplans einhalten.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Regierung bereit, unverzüglich Schritte einzuleiten, dass die betroffenen Schulen möglichst schnell ihre Anteile von 40 bis 50 Hallenstunden pro Woche (wie früher zugesichert) für den obligatorischen Sportunterricht zurückerhalten, auch wenn sich die neuen Institute umorganisieren oder selbst nach anderen Annektionsmöglichkeiten umsehen müssen?
- 2. Wie sehen im Normalfall die Reaktionen des Regierungsrates aus, wenn im Schulunterricht durch verwaltungsinterne Fehlleistungen und Vertrauensbruch die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, in diesem Fall für den obligatorischen Sportunterricht, behindert und verunmöglicht werden?
- 3. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass die Konsequenzen ungeplanten Raum-, Finanz- und Personalbedarfs neuer Institutionen

von benachbarten Bildungsinstituten, in diesem Falle durch die Mittelschulen, getragen werden müssen, und dies ohne jede Abklärungen zu möglichen existenziellen Folgen für diese?

- 4. Sieht der Regierungsrat mögliche Massnahmen dagegen vor, dass das Stimmvolk bei künftigen Vorlagen nicht durch unseriöse Raum-, Finanz- und Personalplanung (wie in den Fällen Lehrerbildungsgesetz, Pädagogische Hochschule u. a.) massiv fehlinformiert wird?
- 5. Prüft der Regierungsrat Massnahmen, dass die Departementsvorsteher dazu durch ihre Mitarbeiter künftig korrekter, ehrlicher und untendenziöser informiert werden?
- 6. Was könnte der Regierungsrat kurzfristig den beiden Kantonsschulen als Ersatzmöglichkeiten für die fehlenden Hallen anbieten? Was sind die längeren Perspektiven?
- 7. Sind zusätzlich finanzielle Abgeltungen der Bildungsdirektion für die obligatorischen Sportstunden möglich, ohne die bisherigen schon zu engen Schul-Globalbudgets zu tangieren (zum Beispiel Transport, Eintritte in Hallenbad, Eisbahn, Fitnessklub, Tennis/Squashhallen usw. ausserhalb der Stadt)?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) hat ihren Schulbetrieb im Oktober 2002 als Nachfolgerin der sieben bisherigen Lehrerbildungsinstitutionen und des Pestalozzianums aufgenommen. Parallel dazu werden die bisherigen Studiengänge bis längstens im Sommer 2005, ebenfalls unter dem Dach der PHZH, zu Ende geführt. Auf Grund der schwierigen Raumsituation wurde ein Konzept entwickelt, das den einzelnen Fachbereichen grundsätzlich einen Standort zuteilt. Für den Fachbereich Sport und Bewegung sind das die beiden Hallen und entsprechenden Büro- und Fachmediotheksräumlichkeiten am Heimplatz. Der Sportunterricht an der PHZH umfasst allerdings nicht nur eigentliche «Turnhallenarbeit», sondern insbesondere auch Sportdidaktik, bei der die Dozierenden auf die Nähe der Unterrichtsmittel und -medien angewiesen sind. Zurzeit belegen heute neben der PHZH noch drei Mittelschulen und neun Vereine die beiden Sporthallen jeden Tag von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Mit Verfügung der Erziehungsdirektion vom 27. Januar 1982 wurden die beiden Turnhallen am Heimplatz an das Seminar für Pädagogische

Grundausbildung (SPG) mit der Auflage übertragen, den im Raum Zürichberg angesiedelten Mittelschulen mindestens zehn Wochenstunden, verteilt auf zwei bis drei Halbtage, zu reservieren. Die Liegenschaften der ehemaligen Lehrerseminare sind mit der Gründung der PHZH in deren Nutzung übergegangen und bilden die Grundlage für das Raumkonzept. Am 31. Januar 2002 wurden sodann alle Hallenbenutzer über den zukünftigen Eigenbedarf der PHZH informiert. Dass die Mittelschulen die beiden Turnhallen bis Spätsommer 2002 trotzdem rund 50 Stunden kostenlos benutzen konnten, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die einzelnen Standorte der Seminare noch eigene Turngelegenheiten hatten und unter anderem die eigenen Sportprüfungen an einem externen Standort durchführten. Im Wintersemester 2002/03 sind für die Mittelschulen immer noch bis zu 25 Stunden pro Woche vorgesehen. Im Sommersemester 2003 werden es 23 Hallenstunden pro Woche sein, obschon der Fachbereich Sport und Bewegung zurzeit auch zu wenig eigene Hallenstunden hat. Allein im Wintersemester 2002/03 müssen 38 Hallenstunden in anderen Sporthallen (Irchel, Riesbach, Döltschihalde, Fluntern u. a.) durchgeführt werden. Dabei sind die Turnstunden, die im Rahmen der bisherigen Seminare (Primarlehrerseminar Irchel, Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Real- und Oberschullehrerseminar und Haushaltungslehrerinnenseminar/Arbeitslehrerinnenseminar) durchgeführt wurden. noch nicht eingeschlossen. Die PHZH ist heute bezüglich Sportraum mit verschiedenen Institutionen im Gespräch, um das geplante Standortkonzept für den Fachbereich Sport und Bewegung sinnvoll umsetzen zu können. Im Vordergrund stehen dabei die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), der Akademische Sportverband Zürich (ASVZ) und eine Grossbank. In dieser Situation kann die PHZH den Sportbetrieb in den Hallen am Heimplatz nicht einschränken.

Ausweichmöglichkeiten zum Zweck der Erfüllung des obligatorischen Turnunterrichts bieten die Hallen in Riesbach, die von der Kantonsschule Stadelhofen bereits genutzt werden. Zwar ist die Wegdistanz von rund 15 Minuten für Einzellektionen eher lang, für Doppelstunden aber zumutbar. Zwei der drei Turnhallen in Riesbach sind im Eigentum des Kantons, die dritte hat der Kanton von der Stadt gemietet. Im Rahmen der Abtretung der Liegenschaften Wolfbach (Berufsschule für Weiterbildung, BWZ) und Schanzengraben (Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene, KME) an die PHZH werden diese

Schulen den Standort Riesbach beziehen. Da weder im Lehrplan der BWZ noch in demjenigen der KME Turnunterricht vorgesehen ist, werden diese drei Hallen ab Sommer 2004 noch weniger belegt sein. Mit dem Umzug der Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon werden die Kantonsschulen Hohe Promenade und Stadelhofen über genügend Raum für Turnunterricht in annehmbarer Distanz verfügen können. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass weder gegenwärtig noch für die Zukunft von einem Notstand in Sachen Turnhallen und Sportunterricht gesprochen werden kann.

Eine zusätzliche finanzielle Abgeltung besonderer Sportangebote fällt angesichts der Finanzknappheit des Kantons ausser Betracht. Ebenso wenig drängen sich derzeit weitere Massnahmen auf.

Sozialpläne bei Betriebsschliessungen und Weiterführung des Ausbildungszentrums für Lehrlinge in Regensdorf

KR-Nr. 8/2003

Marcel Burlet (SP, Regensdorf) hat am 6. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Kurz vor Weihnachten musste die Gretag Imaging AG in Regensdorf ihre Bilanz beim Konkursrichter deponieren. Damit stehen 400 Angestellte ohne Arbeit da, darunter sind auch 51 Lehrlinge, die am 27. Dezember 2002 ebenfalls die Kündigung im Briefkasten vorfanden. Ein Sozialplan soll gemäss Auskunft des Managements nicht vorhanden sein, die grösste Ausbildungswerkstatt im Furttal fand mit dieser Betriebsschliessung vorerst ein jähes Ende.

Im Zusammenhang mit dieser Betriebsschliessung frage ich den Regierungsrat an:

- 1. Wie sieht der Regierungsrat die soziale Verantwortung des Kantons Zürich, insbesondere wenn bei grösseren Betriebsschliessungen kein Sozialplan zum Zuge kommt?
- 2. Bestehen vom Kanton aus spezielle Stellen oder Krisenstäbe, die ein koordiniertes Vorgehen erlauben, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglichst schnell wieder eine geeignete Stelle finden?
- 3. Sieht der Regierungsrat im Sinne einer längerfristigen Lösung eine Möglichkeit, dass Lehrwerkstätten wie zum Beispiel das Ausbil-

dungszentrum RAU in Au-Wädenswil, weitergeführt werden können? Bieten kantonale Stellen Hand dazu, bei der Koordination einer solchen längerfristigen Lösung zusammen mit Industrie, Gewerbe sowie Gemeinde- und Bezirksbehörden aktiv mitzuwirken?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Arbeitsverhältnisse zwischen Privaten unterstehen dem Arbeitsvertragsrecht und damit bundesrechtlich geregeltem Privatrecht. Dieses wird vom Grundsatz der Vertragsfreiheit beherrscht. Die Ausgestaltung der Verträge, wozu auch die Frage gehört, ob für den Fall einer Entlassung grösseren Ausmasses ein Sozialplan vorgesehen wird, ist Sache der Vertragsparteien bzw. von deren Vertretungen. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Staates, Sozialpläne mitzugestalten oder mitzufinanzieren. Entsprechend fehlt dafür eine Rechtsgrundlage.

Die Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen haben in den letzten Monaten ein ausserordentliches Ausmass angenommen und die Arbeitslosigkeit erheblich ansteigen lassen. Der Staat begegnet dieser Situation mit verschiedenen Massnahmen. Insbesondere die Arbeitsmarktbehörden (Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Arbeitsamt Winterthur) mit ihren regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und weitere Organisationen bieten den Stellen- und Lehrstellensuchenden ihre Dienstleistungen an. Die Beratungs- und Vermittlungsdienste der RAV unterstützen die Stellensuchenden in regionaler Vernetzung mit Arbeitgebern und Organisationen, die beispielsweise besondere Dienste für Jugendliche anbieten. Die RAV stehen nicht nur arbeitslosen Personen offen, sie können grundsätzlich von allen Stellensuchenden in Anspruch genommen werden. Zudem unterstützen die Wirtschaftsförderungsstellen die Suche nach neuen Investoren für bisherige Unternehmen und halten Ausschau nach ansiedlungswilligen Betrieben, die freigestelltes Personal übernehmen, bzw. nach Käufern für frei werdende Liegenschaften.

Bei Auszubildenden hat die Weiterführung der Lehre erste Priorität. Verantwortung tragen dabei in erster Linie der bisherige Lehrbetrieb, die Lehraufsicht, die Auszubildenden und ihre Eltern. Das MBA unterstützt jedoch die Betroffenen sowie deren Eltern bei der Suche nach Ersatzlehrstellen. Bei einer grossen Zahl von Betroffenen setzt

das Amt jeweils eine aus Vertretungen von Verbänden und Wirtschaftsorganisationen bestehende Taskforce ein. Auf diese Weise konnten beispielsweise für alle von der Gretag Imaging AG aufgehobenen Ausbildungsplätze rasch neue Lehrstellen gefunden werden. Nach dem geltenden Berufsbildungssystem ist es Aufgabe der Wirtschaft, betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Der Staat kann daher grundsätzlich keine Ausbildungszentren, wie das Regionale Ausbildungszentrum Au oder das Ausbildungszentrum Winterthur, mitfinanzieren. Diese Zentren wurden durch das Herauslösen betriebseigener Lehrwerkstätten aus operativ fortbestehenden Grossbetrieben geschaffen. Gründungsvoraussetzungen bildeten die Zahlung des erforderlichen Startkapitals durch den Mutterbetrieb, eine genügende Anzahl von Lehrbetrieben sowie die Unterstützung durch Verbände und Gemeinden der Region. An beide Zentren hat der Staat einen Startbeitrag geleistet, der allerdings mangels einer Rechtsgrundlage nicht als ordentlicher Staatsbeitrag ausgerichtet werden konnte, sondern über den ausserordentlichen Kredit des Lehrstellenbeschlusses finanziert wurde. In Einzelfällen stellte das MBA auf Wunsch der Projektleitungen während des Aufbaus zudem beratende Berufsbildungsfachleute zur Verfügung. In diesem Rahmen ist eine kantonale Unterstützung auch künftig möglich.

Weiter erbringt auch die Arbeitslosenversicherung (ALV) verschiedene Leistungen. So prüft sie auf Antrag, ob Kurzarbeitsentschädigungen geleistet werden und damit Entlassungen vermieden werden können. Im Falle der Insolvenz eines Betriebes zahlt die ALV Insolvenzentschädigung. Bei Arbeitslosigkeit leistet die Versicherung Arbeitslosenentschädigung und finanziert Weiterbildungs-, Umschulungs- sowie Beschäftigungsmassnahmen. Ergänzt werden diese Leistungen durch kantonale Beiträge an Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigte Personen. Schliesslich unterstützt der Staat Personen in einer Notlage mit Beiträgen der Sozialhilfe. Damit nimmt der Staat seine soziale Verantwortung wahr.

Berufung von Prof. K. aus Frankfurt als Onkologe des USZ KR-Nr. 21/2003

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 13. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Prof. K. aus Frankfurt löst offensichtlich noch vor seinem Amtsantritt erhebliche Unruhe im Universitätsspital Zürich (USZ) aus, weil angeblich verschiedenen Ansprüchen des Neuberufenen entsprochen werden muss. Ich frage den Regierungsrat an:

- 1. Ist der Regierungsrat über die vorauseilenden Vorkommnisse im USZ im Bild?
- 2. Ist es richtig, dass das Personal erheblich verunsichert ist?
- 3. Wenn ja, warum? Gibt es sachliche Gründe dafür?
- 4. Welche Forderungen und Ansprüche in Bezug auf das Funktionieren, die Weiterentwicklung, die Lehre und die Forschung im onkologischen Bereich werden von Prof. K. gestellt?
- 5. Stimmt es, dass Prof. K. vor allem nach Zürich berufen wurde, weil er grosse Forschungsaufträge generieren konnte?
- 6. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat getroffen, um die Situation wieder zu beruhigen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Es ist nicht ungewöhnlich, dass personelle Änderungen in Führungsfunktionen eine gewisse Unruhe auslösen. Das gilt besonders bei langen Berufungsverfahren, die regelmässig zu verschiedenen Spekulationen führen. Die Dauer von über einem Jahr im Fall der Onkologie ist damit zu erklären, dass Universität, Spitalleitung und Gesundheitsdirektion beschlossen haben, den Bereich Onkologie am Universitätsspital Zürich (USZ) zu einem Schwerpunkt auszubauen. Dazu sind Bettenstationen einzurichten, die der Behandlung ebenso dienen wie der Lehre und Forschung. Vor diesem Hintergrund musste ein international anerkannter Spezialist wie Prof. Dr. Alexander Knuth für Zürich gewonnen werden. Entscheidend waren dessen berufliche Qualitäten und nicht die Erwartung bezüglich grosser Forschungsaufträge. Nachdem es in den Verhandlungen gelungen war, eine Lösung zu finden, die sowohl den Vorstellungen des Berufenen als auch den Möglichkeiten des USZ entspricht, lud die Spitalleitung die Belegschaft der Onkologie am 15. Januar 2003 zu einer Informationsveranstaltung. Diese bezweckte die persönliche Vorstellung des angehenden Direktors Onkologie, der in der Folge das Wort an seine zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtete. Das hat zur Klärung und Beruhigung der Situation beigetragen. Von einer eigentlichen Verunsicherung des Personals kann nicht mehr gesprochen werden.

Raumplanungs-Auflagen zum Pfauen-Areal in Zürich für notwendige Sporthallen und Kunsthaus-Erweiterung

KR-Nr. 23/2003

Guido Bergmaier (SVP, Zürich) hat am 13. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Seit längerer Zeit tauchen vermehrt Ideen, Absichten und Pläne zu einer neuen Nutzung des Areals der Kantonsschulturnhallen am Pfauen (beim Kunsthaus Zürich) auf, welches sich im Besitz des Kantons befindet. Unter anderem möchte das Kunsthaus darauf einen Erweiterungsbau erstellen. Dagegen ist so lange nichts einzuwenden, als die bisherigen dringenden Bedürfnisse der heutigen Arealbenutzer befriedigt, das heisst besser erfüllt werden.

Eines dieser existenziellen Bedürfnisse sind die beiden Turnhallen, die seit Jahrzehnten von verschiedenen Schulen/Hochschulen intensiv benützt werden. Selbst diese zwei bestehenden Hallen genügen den Bedürfnissen wachsender Mittelschulen und der PHZH bei weitem nicht mehr. Bei künftigen Projekten und Überbauungskonzepten müssen daher in allen Plänen, definitiv und verbindlich für alle Interessierten und Trägerschaften, mindestens drei Turnhallen (zum Beispiel eine Dreifachhalle oder so genannte 2+1-Hallen) eingeplant werden, wobei die eine mit ihrer Ausstattung ganzumfänglich den umliegenden Kantonsschulen zu dienen hat. Damit könnten die beiden Kantonsschulen Stadelhofen und Hohe Promenade die gesetzlichen Vorschriften und die Lehrpläne für ihren Unterricht endlich wieder einhalten. Die gewünschte Kunsthaus-Erweiterung für Video- und experimentelle Kunst im unteren Bereich (einschliesslich Untergeschosse), darüber die Sporthallen mit Tageslicht wären eine mögliche Lösung.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bereits heute die verbindliche Auflage für wenigstens drei Turnhallen (wovon mindestens eine für die Kantonsschulen) zu allen kommenden Überbauungsprojekten auf dem Pfauen-Areal vorzugeben, um weitere Entwürfe nicht durch mangelnde Vorgaben fehlzuleiten?

- 2. Wie sehen die neuesten Projekte zur Kunsthaus-Erweiterung auf dem Pfauen-Areal aus, insbesondere auch in Bezug auf die bestehenden Turnhallen?
- 3. Wurde in den vorliegenden Projekten und wird künftig auf die existenzielle Notwendigkeit der bisherigen Gebäude und Anlagen (Turnhallen und Schulbaracken) der betroffenen Bildungsinstitutionen (PHZH und Kantonsschulen) Rücksicht genommen?
- 4. Auf welchen Zeitpunkt könnten die betroffenen Schulen mit ihrem akuten Turnhallen-Notstand auf eine Entlastung hoffen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Bund (ETH Zürich), Kanton (Universität, Universitätsspital, Pädagogische Hochschule, Bildungsdirektion und Baudirektion) und die Stadt Zürich (Amt für Städtebau) sowie Vertreter des Kunsthauses und der betroffenen Quartiervereine haben Ende 2001 unter der Leitung der Baudirektion und des Hochbaudepartements der Stadt Zürich die Entwicklungsplanung Hochschulgebiet in Angriff genommen und deren Phase I (Entwicklungsleitbild/-leitsätze) abgeschlossen. Ziel dieser Planung ist es, den Hochschulstandort Zürich zu fördern und die Deckung des steigenden Raumbedarfs für Bildung und Forschung rechtzeitig sicherzustellen. Dabei sollen auch die Freiräume und Fussgängerbereiche attraktiver gestaltet und die Bekanntheit und Erreichbarkeit, insbesondere der Sammlungen und Museen, verbessert werden. In der ersten Phase ist das Nutzungspotenzial ausgelotet worden, welches das heutige Verkehrssystem mit entsprechenden Verbesserungsmassnahmen zulässt. Ressourcenplanung und Raummanagement sollen gemeinsam erfolgen, um die zur Verfügung stehenden Gebäude besser auszulasten. Die Phasen 2 und 3 behandeln den Masterplan und die Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) Zürich.

Der derzeitige Planungsstand erlaubt keine verbindlichen Vorgaben für Spezialnutzungen wie Turnhallen für sämtliche Überbauungsprojekte auf einem bestimmten Areal im Hochschulgebiet. Allerdings wird eine Kunsthaus-Erweiterung mit Integration von Turnhallen auf dem Areal der alten Kantonsschule geprüft. Die Vertreter des Mittel-

schul- und Berufsbildungsamtes, des Hochschulamtes und der Pädagogischen Hochschule werden dabei ihre Interessen einbringen können. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei einem allfälligen Neubau des Kunsthauses auf dem Heimplatz nicht nur ein Realersatz für die beiden Sporthallen, sondern auch für die ebenfalls wegfallenden 19 Seminarräume eingeplant werden muss. Die Termine zur Weiterführung und Umsetzung der Entwicklungsplanung sind jedoch noch nicht bestimmt, selbstverständlich werden aber zu gegebener Zeit die verschiedenen Interessengruppen angehört.

Bezüglich des Turnhallennotstandes der Kantonsschulen Stadelhofen und Hohe Promenade kann zudem auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 5/2003 verwiesen werden.

Fehlen der jurassischen Wappenscheibe im Zürcher Rathaus KR-Nr. 28/2003

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 20. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

- 1. Stört es die Regierung auch, dass im Ratssaal des eidgenössischen Standes Zürich die Wappenscheibe des Kantons Jura fehlt?
- 2. Hat sich die Regierung oder der Kantonsrat bereits bemüht, diesen Missstand zu beheben?
- 3. Trifft es zu, dass der Kantonsrat darauf wartet, dass der Kanton Jura solch eine Wappenscheibe dem Kanton Zürich schenkt?
- 4. Wenn Frage 3 zutrifft: Weiss der Kanton Jura, dass in Zürich solch ein Begehren besteht?
- 5. Sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, in den Besitz einer jurassischen Wappenscheibe zu gelangen, sodass alle eidgenössischen Kantone mit einer Wappenscheibe im Zürcher Rathaus vertreten sind?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Im Jahr 1951 feierte der Kanton Zürich seine 600-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Aus diesem Anlass durfte er im Juni 1952 als Spende der eidgenössischen Stände einen Wappenscheibenschmuck für sein Rathaus in Empfang nehmen. Damit lebte die altschweizerische Sitte der Schenkung von Standesscheiben in die Rat-

häuser anderer Stände – zum zweiten Mal seit der Schenkung eines Scheibenzyklus in das Rathaus von Schwyz anlässlich der 650-Jahr-Feier der Gründung der Eidgenossenschaft – wieder neu auf, welche bereits im 15. und 16. Jahrhundert ihre Blüte erlebte. Die 24 Standesscheiben wurden von 19 verschiedenen Schweizer Künstlern gestaltet. Naturgemäss umfasste die Schenkung keine Wappenscheibe des Kantons Jura, da dieser Kanton erst im Jahr 1979 gegründet wurde. Soweit bekannt wurden bisher keine Bemühungen unternommen, in den Besitz einer jurassischen Wappenscheibe zu gelangen.

Der Regierungsrat begrüsst die mit der Anfrage angeregte Vervollständigung der Wappenscheiben. Er ist bereit, in dieser Angelegenheit die notwendigen Vorkehrungen zu treffen und mit den jurassischen Behörden Kontakt aufzunehmen. Hinsichtlich der Platzierung der Scheibe im Ratssaal stehen verschiedene Möglichkeiten offen; in Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege ist ein geeigneter Ort zu bestimmen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Globalbudget

Beschluss des Kantonsrates, 4060

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Realisierung der SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal
 Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr.
 288/2001 des Gemeinderates Zürich, 4061
- Massnahmen des Regierungsrates zur Bekämpfung und Ablehnung des Staatsvertrages betreffend Luftverkehr mit Deutschland
 - Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 91/2002, 4062
- Abgeltung an die Städte Winterthur und Zürich für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung von 2002 bis 2010
 Beschluss des Kantonsrates, 4064

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 200. Sitzung vom 31. März 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 201. Sitzung vom 31. März 2003, 14.30 Uhr.

2. Bericht Legislaturschwerpunkte 1999–2003 (Organisierte Debatte)

Bericht des Regierungsrates

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Wir haben eine Organisierte Debatte von 60 Minuten beschlossen. Die Redezeit der Fraktionen teilt sich gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. März 2003 wie folgt auf: SVP, SP und FDP je zehn Minuten, CVP, EVP und Grüne je fünf Minuten, Schweizer Demokraten zwei Minuten. Die Kontingente müssen nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Im Grossen und Ganzen gibt es zum freiwilligen Bericht zu den Legislaturschwerpunkten des Regierungsrates nicht sehr viel zu bemerken. Damit ist auch bereits gesagt, dass ich die bewilligte Redezeit nicht ausschöpfen werde.

In gefälliger Aufmachung, angelehnt an den jährlichen Geschäftsbericht des Regierungsrates, halten wir nun diese Broschüre in den Händen. Erschrocken sind wir über die zweimalige Zustellung. In Unkenntnis der Kosten können wir nicht abschliessend entscheiden, ob der zusätzliche Korrekturdruck gerechtfertigt war. Wir sind aber skeptisch und bedauern diese vermeidbare Mehrausgabe – ganz nach dem Motto «Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert».

Der Legislaturrückblick lässt die Geschehnisse der bald abgeschlossenen Amtszeit Revue passieren und weckt viele Erinnerungen an gewonnene und auch verlorene Redeschlachten in diesem Saal. Speziell aufgefallen sind uns die durch und durch bürgerlich formulierten Zielsetzungen zu den Schwerpunkten Individuum, Staat und Gesellschaft, Sicherheit, Wirtschaft und Lebensraum. In der täglichen Regierungsarbeit empfanden wir die präsentierten Lösungen aber weniger geprägt durch diese positive, schriftlich dokumentierte Grundhaltung. Ich zitiere: «Förderung der Eigenverantwortlichkeit, Selbststän-

digkeit und Eigeninitiative». Das sind Werte, die uns sehr wichtig sind und im kommenden schwierigen Umfeld noch mehr gefragt sein werden. Jetzt hoffen wir, dass bei den verbleibenden Regierungsmitgliedern diese präsentierten Zielsetzungen nicht nur eine einmalige, vorübergehende Schönschreibübung waren, sondern dass sie auch in der kommenden Regierungstätigkeit einfliessen können.

Erwähnenswert für uns sind sicher auch die durchwegs positiven Rechnungsabschlüsse. Der grosse Wermutstropfen ist nur, dass schlussendlich die schwarzen Zahlen einzig durch die steigenden Einnahmen durch Sonderfaktoren möglich wurden. Für die immensen Aufwandsteigerungen können wir weder dem Regierungsrat noch dem Parlament ein Kränzchen winden. Ein weiteres Spannungsfeld ist die gläserne Verwaltung auf der einen und der Datenschutz auf der anderen Seite. Die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen ist sicher sinnvoll. Leider reichte es dem Regierungsrat hier erst zu Vorarbeiten.

Ein weiterer heikler Punkt ist die Staats- und Verwaltungsreform. Einiges wurde sicher erreicht, aber gleichzeitig machte sich auch eine gewisse Ernüchterung breit. Auch hier stellt sich natürlich die kritische Frage, ob die erreichten Ziele den grossen Mitteleinsatz rechtfertigen. Aus unserer Sicht halten sich Aufwand und Ertrag beileibe nicht die Waage.

Die Bilanz der Legislaturmassnahmen und Projekte ist übersichtlich gestaltet, aber zeigt auch da ein ernüchterndes Bild. Es bleibt noch einiges zu tun. Besonders störend empfinden wir, dass das Organisationsgesetz Regierungsrat (OG), ein Kernstück der viel gepriesenen Verwaltungsreform, erst in der Vernehmlassung ist und nicht mehr in der laufenden Legislatur behandelt werden kann. Auch das fehlende Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG), der Ersatz für das Finanzhaushaltsgesetz, bedeutet einen echten Mangel. Dass der Teufel im Detail steckt, beweisen auch die noch ausstehende Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes und der ungelöste Dauerbrenner Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs.

Trotzdem danke ich im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat, unterstützt von der Verwaltung, für die geleistete Arbeit und den transparenten Bericht zu den Legislaturschwerpunkten mit dem sinnigen Titelblatt mit dem grossen Wanderwegweiser aus meiner Heimatregion und dem kleineren, aber belebten Zentrumsbild fast ganz ohne Hinweis auf den Flughafen.

Markus Mendelin (SP, Opfikon): Ziele setzen und umsetzen und das spätere Reflektieren über das Erreichte oder ebenen nicht Erreichte sollte eigentlich ein genereller Bestandteil der politischen Kultur in diesem Staat, in diesem Lande sein. Mit der Berichterstattung über die Legislaturziele 1999 bis 2003 nimmt unser Regierungsrat eine Zusammenfassung in diesem erwähnten Sinne vor. Das ist an sich lobenswert, und der Regierungsrat zeigt in diesem Bericht auch auf, dass Zürich keine Insel ist, sondern eingebettet ist in die Probleme und Entwicklungen in der Eidgenossenschaft, aber auch der Weltwirtschaft. Das alles können Sie schwarzblau auf weiss nachlesen, das muss ich Ihnen ja nicht wiederkäuen. Und diese Erkenntnisse sind ja an sich auch nichts Neues. Allerdings – und das ist ein generelles Problem aller Reflektionen – läuft man Gefahr, die Situation zu beschönigen und die äusseren Einflüsse als die massgeblichen hinzustellen. Ein wichtiger Bestandteil der Reflektion wäre eben auch die Analyse des inneren Zustandes, der Analyse aller jener Knöpfe, die verhindern, dass wir in unserem Denken und Handeln weiterkommen, dass wir aus gängigen Denkmustern ausbrechen. Mit den wif!-Projekten beispielsweise hat der Regierungsrat versucht, Reformen zu beschleunigen und der Verwaltung neues Leben einzuhauchen. So wurden vom hohen Olymp herunter Lawinen losgetreten, welche alle bis in die hintersten Winkel hätten mitreissen sollen. Leider sind viele Lawinen noch nicht bis ins Tal hinunter gekommen; sie sind wohl immer noch unterwegs. Und vielerorts sind die Hoffnungen, dass sie dort je ankommen, ziemlich geschwunden. Im Grunde heisst das nichts anderes, als dass Reformen, Rationalisierungen, neue Denkund Verhaltensmuster nur Wirkung entfalten, wenn sie das Stadium des akademischen Denkmodells verlassen können und in geeigneter Form bei den Menschen ankommen, die damit arbeiten sollen oder bei denen sie Wirkung entfalten sollten. Und gerade die schwindende Stimmbeteiligung sollte uns lehren, dass eine Vereinfachung durch briefliche Abstimmung und später vielleicht über Internet nicht zwangsläufig auch die Stimmbeteiligung erhöht. Die Abstinenz muss also andere Gründe haben.

So gibt es Bereiche, in denen wir überhaupt keine Veränderung der Verhaltensmuster festgestellt haben. Die neue Flughafenpolitik beispielsweise war die alte. Und die Flughafenpolitik der Arroganz hat uns keinen Schritt weiter gebracht, im Gegenteil. Hier täte Reflexion

gut. Und hätte man das vor vier oder vor acht Jahren schon gemacht, könnten wir heute an einem anderen Punkt sein, bei einem pragmatischeren Verhältnis zwischen Flughafenanwohnern und Flughafen. Ein wirkungsvolles Mediationsverfahren hätte wohl mehr gebracht als ein runder Tisch, dem seine Alibifunktion nie richtig klargemacht wurde.

Bei der gescheiterten Volksschulreform wurden ähnliche Fehler gemacht. Jenen, welche die Reformen umsetzen sollten, hat man zwar eine Informationslawine in Form von farbigen Broschüren geschickt, hat aber nicht sichergestellt, dass die beinhalteten Botschaften auch tatsächlich ankommen. Zudem ging vergessen, dass für den eben eingetroffenen Fall Alternativszenarien hätten entwickelt werden sollen.

Bei der Integrationspolitik – wohl eine der grössten Herausforderungen der nächsten Jahre für den Kanton Zürich – ist der Regierungsrat auch noch nicht wesentlich weitergekommen. Und hier fehlen ihm nicht nur die Ideen, sondern überhaupt der gemeinsame Wille, etwas zu verändern. Es ist anzunehmen, dass eine Generation frustrierter Jugendlicher heranwächst, die keine Perspektiven für die Zukunft hat, da ein Teil der Politiker und der Bevölkerung sie am liebsten ausschaffen würde. Unter diesen Gesichtspunkten kann man voraussehen, dass ein Integrationsbeauftragter ziemlich allein gelassen in seinem Büro herumsitzen wird.

Es gäbe wohl noch eine ganze Reihe ähnlicher Beispiele; wir wollen sie nicht alle hervorholen. Möglicherweise hat der Regierungsrat ja seine Innereien intensiver durchleuchtet, als es der Bericht darstellt, und hat uns diese Erkenntnisse einfach vorenthalten. Es werden leider wieder vier Jahre vergehen bis zum nächsten Legislaturbericht, bis wir wissen, ob das wirklich passiert ist und wie der Regierungsrat den Bürgerinnen und Bürgern politische Botschaften vermitteln will, damit jene, die davon profitieren oder zumindest eingebunden werden sollen, etwas davon merken.

Aber ein bisschen Mitleid darf man mit der Mehrheit der Regierungsräte doch auch haben, wurden sie in der vergangenen Legislatur von ihren Fraktionen doch häufig im Regen stehen gelassen. Auch darauf sind wir gespannt, ob die politischen Botschaften in Zukunft, wenn schon nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern, wenigstens bei den entsprechenden Fraktionen ankommen. Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Ein Legislaturprogramm, Legislaturschwerpunkte, eine Legislaturplanung sind für eine Exekutive heute eine Selbstverständlichkeit. Wirkungsziele und Massnahmen gehören genauso dazu wie ein Controlling und vor allem ein aussagekräftiger Bericht. Es mutet deshalb etwas seltsam an, wenn die Regierung zu Beginn seiner Einleitung zum vorliegenden Bericht besonders herausstreichen will, es bestünde dazu keine rechtliche Verpflichtung. Diese legalistische Argumentation verträgt sich schlecht mit moderner Organisationsstruktur. Hier wird anzusetzen sein. Der Regierungsrat tut gut daran, künftig transparente Berichterstattung im Rahmen seiner Planungssteuerung als Selbstverständlichkeit zu beurteilen und sich nicht auf gesetzliche Verpflichtungen zurückziehen zu wollen.

Nach diesem kritischen Einstieg nimmt die FDP den vorliegenden Bericht mit Genugtuung zur Kenntnis. Sie realisiert, dass diese Regierung offensichtlich die richtigen Ziele gesetzt und die richtige Arbeit geleistet hat. Anders wäre sie ja wohl nicht bestätigt worden vor einer Woche. Auch der Bericht ist im Ansatz ähnlich gut und zweckmässig wie die ursprünglich gesetzten Legislaturschwerpunkte. Der Regierungsrat hat damals richtig gehandelt, als er lediglich fünf Schwerpunkte setzte. Schwerpunkte sind, wie das Wort sagt, Prioritäten im Rahmen der vielfältigen Verwaltungs- und Regierungstätigkeit; und Prioritäten wollen sorgfältig ausgewählt und gezielt gesetzt werden.

Mit dem Bericht ist er allerdings der Versuchung verfallen, in erster Linie angestrebte Ziele für den Kanton Zürich zu verlassen und alle Verwaltungstätigkeiten irgendwo und irgendwie unter die Schwerpunkte zu subsumieren. Drei Beispiele mögen für dieses Sammelsurium genügen: Die Erneuerung und Instandsetzung der Sihlhochstrasse oder die Sanierung der Säureharzdeponie Tössegg sind wohl nicht die tragenden Säulen aus dem Schwerpunktbereich Wirtschaft und Lebensraum. Oder die Anpassung der Studiengebühren an den öffentlichen Schulen ist nicht matchentscheidend für die Bildung. Oder eben das Dritte, die Überwachung von Freisetzungsversuchen mit Organismen ist wohl nicht das A und O für eine öffentliche oder soziale Sicherheit. Die zahlreichen Projekte und Massnahmen zeigen zwar die Vielfalt staatlichen Handelns, mehr aber nicht. Wir empfehlen dem Regierungsrat, künftig weniger Gewicht auf Vollständigkeit und Subsumierung zu legen und vermehrt die tatsächlich gezielt zur Errei-

chung des Legislaturschwerpunktes getroffenen Massnahmen herauszustreichen und diese dann auch zu beschreiben.

Schliesslich: Die Struktur mit den Bereichen Zielsetzung, Wirkung, Massnahmen ist im Ansatz richtig und gut gemeint, im Ergebnis aber nicht durchwegs überzeugend ausgeführt. Beim Studium des Berichtes ist häufig kein Unterschied festzustellen zwischen Wirkungen und Massnahmen. Auch hier ein Beispiel: Unter Staats- und Verwaltungsreform, dem wohl entscheidenden Bereich als Legislaturschwerpunkt, wird die Schaffung einer Koordinationsstelle der Verwaltung für den Verfassungsrat als Wirkung erwähnt, die Erarbeitung eines personalpolitischen Leitbilds dann als Massnahme dargestellt, obwohl kein qualitativer Unterschied zwischen diesen beiden Handlungen erkennbar ist. Der Regierungsrat wird, wenn er sich auf Massgebliches konzentriert und in tatsächlichen Schwergewichten denkt und handelt, derartige Vermischungen leicht ausmerzen und vermeiden können.

Und ganz zum Schluss fällt auf, dass der Bericht in der Bilanz keine Kolonne «nicht erfüllt» enthält. Der Regierungsrat ist wohl damit nicht ganz ehrlich bei der Beurteilung der Projekte und Massnahmen oder er wählt zu selektiv nur die erfolgreichen aus. Denn alles ist der Regierung in der letzten Amtsdauer nicht gelungen. Sie hat es verpasst, die längstens notwendige Sanierung des Staatshaushaltes einzuleiten in einer Zeit, die zu Beginn der Legislatur noch wesentlich mehr Spielraum geboten hätte. Nun, die Aufgabe bleibt, sie ist einfach etwas schwieriger geworden.

Vorauszuschauen ist allerdings wichtiger, als im Rückblick zu kritisieren. Für die Zukunft wünscht die FDP dreierlei: erstens ein Selbstverständnis bei der Berichterstattung zur Garantie von Transparenz, zweitens eine echte Schwerpunktbildung zur wirkungsvollen Steuerung des Kantons Zürich und damit den Verzicht, alles und jedes den Legislaturzielen zuordnen zu wollen, und drittens eine selbstkritische Beurteilung der Projekte und Massnahmen. Ohne die Erfüllung dieser drei zentralen Forderung wird es der Regierung nicht gelingen, den Kanton in den noch schwieriger werdenden Zeiten zu führen. Die FDP traut dem Regierungsrat diese Leistungssteigerung und diese Leistungsbewirkung durchaus zu. Sie wirkt auch gerne mit, denn es wird Arbeit am Kanton Zürich für alle Beteiligten – die Verwaltung, die Regierung und den Kantonsrat – geben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wir haben den Legislaturbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen. Formell, kann man sagen, ist er klar und übersichtlich gegliedert, relativ leicht lesbar. Inhaltlich kann man festhalten, dass die Mehrheit der Ziele erfüllt ist beziehungsweise in Realisierung begriffen ist.

Wenn wir die Massnahmen auf Grund der gezogenen Analyse studieren, stellen wir fest, dass die Schwerpunkte, was in Zukunft zu machen ist, fehlen. Es sind zwar Massnahmen da. Welche Prioritäten die Regierung setzen will, erkennt man aus diesem Legislaturbericht nur schwer. Das ist schade. Ich finde es auch etwas bedauerlich, dass man zu wenig selbstkritisch war. Ich denke, es war etwas viel Weihrauch um diesen Legislaturbericht herum. Ich glaube, etwas mehr Selbstkritik hätte nicht schaden können. Die Darstellung der Umfeldentwicklungen war interessant, das muss ich sagen, aber auch hier fehlt Selbstkritik. Man kann sich aus der heutigen Sicht fragen, ob es sinnvoll war, die Arbeitgeberbeiträge dank BVK-Erträgen zu senken und heute mit einer Unterdeckung in der BVK zu leben. Hier müsste man Schlüsse für die Zukunft ziehen; ich sehe aber keine.

Zur Eigenverantwortung. Die Regierung hat richtig reagiert nach der verlorenen Abstimmung über die Elektrizitätsversorgung. Ist aber heute der Zeitpunkt richtig, wieder eine Abstimmung ins Auge zu fassen, obwohl man eigentlich sieht, dass die Umwelt zurzeit anders denkt? Erfreulich sind die Erfolge im Bereich des Minergie-Standards, aber auch das Bekenntnis zu erneuerbaren Energien lässt aufhorchen. Hier müsste man weitere Akzente für die Zukunft setzen, ja nicht erlahmen, im Gegenteil. Die Stimmung ist eher negativ, also gilt es im Kanton aufzubauen.

Erfreulich ist auch im Bereich Individuum, Staat und Gesellschaft die Neugestaltung des Verhältnisses Kirchen und Staat. Hier hat die Regierung wichtige Akzente gesetzt. Hier hat sie intensiv gearbeitet – ich denke, mit Erfolg.

Zur Sicherheit. Positiv zu vermerken ist das gute Ausländerkonzept und die klare Bemühung der Regierung, die Integration der Ausländer zu verstärken. Negativ ist das Polizeiorganisationsgesetz. Hier hat man die Wünsche der Städte und Gemeinden nicht verstanden. Hier gilt es, dringend über die Bücher zu gehen.

Zur Bildung. Hier ein Lob an den Regierungspräsidenten Ernst Buschor! Ich denke, die Schlüsselrolle, die man der Bildung zugeordnet

hat, wurde tatsächlich eingenommen. Die meisten Ziele wurden erreicht – mit Ausnahme des Volksschulgesetzes. Hier gilt es nochmals über die Bücher zu gehen. Ganz wichtig ist auch die Steigerung der Berufsmaturität eigentlich als Höhepunkt der beruflichen Ausbildung. Sie ist wichtig und positiv.

Zum Wirtschafts- und Lebensraum. Hier muss man einmal mehr das wiederholen, was die Regierung sagt. Die Steuerbelastung im Kanton Zürich ist tatsächlich moderat und im Vergleich mit dem Ausland und zahlreichen Kantonen akzeptabel.

Ganz besonders wichtig sind die Verkehrsprojekte, die erreicht wurden – ich denke an den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse und an die Glatttalbahn. Die Politik bezüglich Flughafen ist etwas schwierig und nicht in jedem Punkt geglückt. Hier gilt es, Verbesserungen vorzunehmen. Man kann aber klar festhalten: Die Lebensqualität im Kanton Zürich ist grundsätzlich gut. Auch das ist sehr wichtig für das Standortmarketing.

Ich komme zum Schluss. Wichtig wäre, dass die Regierung ihre Informationspolitik überdenkt. Zu oft wurde der Kantonsrat zu spät und ungenügend informiert, oft sogar noch nach dem Volk, nach der Öffentlichkeit. Hier bitte Neuerungen vornehmen! Auch wir haben Anspruch darauf, rechtzeitig informiert zu werden, damit der Rat richtig und effizient arbeiten kann.

Ich danke der Regierung für ihre Arbeit. Ich denke, sie war gut, sie war positiv.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Er ist dazu nicht verpflichtet, und er macht es trotzdem. Damit meine ich den Regierungsrat, der gleich zu Beginn der Beschreibung der Legislaturperiode diese Aussage macht. Wenn er es also trotzdem tut, macht dieser Bericht durchaus Sinn. Und aus diesen Überlegungen heraus macht es auch für die EVP-Kantonsratsfraktion Sinn, diesen Bericht durchzusehen und von ihm Kenntnis zu nehmen.

Die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen haben auch für den Regierungsrat Vorrang, und dabei hilft auch die Standortförderung Zürich mit. Somit soll die Standortförderung weiterhin gefördert werden. In der heutigen Zeit der Krise leert sich auch die Staatskasse. Daran ist aber nicht nur der Regierungsrat schuld, sondern die Mehrheit des Kantonsrates, welche es fertiggebracht hat, in den vergange-

nen vier Jahren dem Staat jährlich etwa 320 Millionen Franken zu entziehen. Erste Folgen werden sichtbar. So stimmt es beispielsweise mehr als nachdenklich, wenn fehlender Mittel wegen die Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit nicht mehr effizient durchführen können. Ich denke da an die Jugendanwaltschaften und die Strafverfolgungsbehörden, welche sich mit steigenden Pendenzenzahlen herumschlagen, wo aber der Personalbestand nicht erhöht wird. Andersherum gesagt: Kriminelle können weiterhin ungestört ihrem Tun frönen, nur weil die Strafverfolgungsbehörden hoffnungslos überlastet sind. Und dabei schwatzen wir von mehr Sicherheit.

Auf Grund der verschiedenen Pannen im Wirtschaftsbereich fehlt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Privatisierung verschiedener Unternehmungen des Staates. Auch der Kanton Zürich hat dies zu spüren bekommen. Und in diesem Zusammenhang hält die EVP-Kantonsratsfraktion fest, dass sie gegenüber weitergehenden Privatisierungsbemühungen im Kanton Zürich sehr kritisch eingestellt ist.

Sicherlich ist positiv zu vermerken, dass der Regierungsrat per 1. Januar 2002 die sofortige Umsetzung des Volksbegehrens betreffend Prämienverbilligungen an die Hand genommen hatte. Auch hier wollten weder die Regierung noch die Mehrheit des Kantonsrates etwas davon wissen. Es brauchte den Druck des Volkes, damit diesem Anliegen endlich zum Durchbruch verholfen wurde. Auch hier einmal mehr: Es ist auf billige Art und Weise versucht worden, auf dem Buckel der kleinen und mittleren Einkommen zu sparen – koste es, was es wolle – nicht für den Staat, aber für die betroffenen Familien.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist mit dem Polizeiorganisationsgesetz – und da bin ich mit einzelnen Vorrednern nicht einverstanden – eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung in diesem Gebiet gelegt worden. Es wäre aber gut, wenn sich alle – und hier meine ich wirklich alle – Protagonisten daran erinnern würden, dass man einen Karren nur dann vorwärts ziehen kann, wenn man am gleichen Strick und in die gleiche Richtung zieht.

Bei den Integrationsbemühungen nimmt die grosse Mehrheit unserer Fraktion zur Kenntnis, dass hier einiges geleistet wird. So konnte dank einem zwar knappen Volksentscheid verhindert werden, dass die Integrationskurse für ausländische Jugendliche gestrichen werden. Hier wären positive Ansätze zunichte gemacht worden. Ich möchte aber auch die Minderheit unserer Kantonsratsfraktion zu Worte kommen lassen, die festhält, dass die Integrationsbemühungen nur auf

dem Papier vorhanden seien und dass noch nichts umgesetzt worden sei. Hier bleibe noch viel zu tun.

Was das Bildungswesen betrifft, attestieren wir, dass gute Aufbauarbeit auf der Tertiärstufe geleistet worden ist und dass sich bei den Berufsschulen die strukturellen Veränderungen zu bewähren scheinen. Bei der Volksschule hat man zu viel auf einmal gewollt. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht von einem Scherbenhaufen gesprochen werden, denn hier ist ein Neubeginn möglich, der die kritisierten Mängel beheben kann.

Es erfüllt die EVP-Kantonsratsfraktion mit Freude, dass beim öffentlichen Verkehr grosse Schritte vollzogen werden konnten. Wir denken da an den Durchgangsbahnhof und an die Glatttalbahn, welche nun Wirklichkeit werden. Ebenso ist auf rasche und unbürokratische Art und Weise dafür gesorgt worden, dass an den Wochenenden Nachtverbindungen bestehen und dass auch der Sicherheit in Zug, Tram oder Bus wieder vermehrt Beachtung geschenkt wird.

Es gilt für die Zukunft die Kräfte zu bündeln. Wir wollen, dass der Kanton Zürich lebenswert bleibt, dass wir ein Staatswesen haben, welches den Schwächeren schützt, sich aber auch nicht ausnützen lässt. All dies wird etwas kosten, aber das wird uns allen etwas bringen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es gab ja renommierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die mittels Vorstoss die Meinung vertraten, mit der Einführung dieser Berichterstattung über die Legislaturziele befänden wir uns im Kernbereich der Parlamentsreform. Man wollte wohl auch einmal ein bisschen wirkliches Parlament spielen und die gleiche Show abziehen, wie die Regierungserklärung beispielsweise im Deutschen Bundestag. Herausgekommen ist Makulatur. Pfarrer Erich Hollenstein, der hinter mir sitzt, sagt mir, es sei etwa wie im Konfirmandenunterricht, was sich hier abspiele; er hat nicht ganz unrecht. Ich glaube, solche Hochglanzprospektübungen können wir uns in Zukunft sparen. Vielleicht merken dann diejenigen, die gemeint haben, dies sei nun die gute Sache, dass es eher überflüssig war.

Zum Zweiten: Dieser Bericht ist schon recht. Er ist gut gemeint und er ist nicht einmal schlecht formuliert. Das Problem ist, dass die Zielsetzung auf einer derart allgemeinen Ebene abgehandelt ist, dass es wohl

sogar in diesem Rat nicht einmal Differenzen gibt. Das heisst, es ist in diesem Bericht gar nicht richtig herauszufinden, wo sich eigentlich die politischen «Fights» in diesem Laden in den letzten vier Jahren abgespielt haben.

Ich sehe vier Probleme. Wir haben heute über 5 Prozent Arbeitslose. Wenn man den Bericht liest, merkt man davon wenig. Der Regierung ist ja eigentlich nichts eingefallen, wie sie aktiv zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit etwas beitragen könnte. Ich denke an sinnvolle Impulsprogramme, ich denke an ökologisch motivierte Investitionspolitik. Das wäre ein Schwerpunkt, der einer Zürcher Regierung, die sich ja als Regierung im Herz eines Wirtschaftsstandortes versteht, sehr gut anstünde. Aus diesem Bericht erscheint letztlich wirtschaftspolitische Tatenlosigkeit, was die Arbeitslosigkeit angeht. Auch für mich sehe ich eine soziale Ader diesbezüglich im Bericht der Regierung.

Zweitens: Flughafen. Ich bin überzeugt, hätten wir das Grounding nicht gehabt, wäre die Regierung immer noch der Meinung, die Ausbauetappen seien gar kein Problem. Wir steuerten demnächst auf einen Flughafen mit 40 Millionen Passagieren pro Jahr hin. Das heisst, auch hier ist eigentlich eine absolute Kritiklosigkeit über die ultrafalschen Prognosen der Entwicklung des Flughafens im Bericht verankert. Die Regierung hat nicht gemerkt, dass mit dem Grounding und dem Geschehen um den Flughafen ihre eigene Flughafenpolitik rundweg gescheitert ist. Das wäre immerhin ein vielleicht halbkritischer Nebensatz wert gewesen. Dass auch bezüglich Lärmbekämpfung der Regierungsrat nicht gerade an vorderster Stelle steht, sei nebenbei bemerkt.

Drittens: Bezeichnenderweise sind die innovativen Initiativen für eine neue Ausländerpolitik nicht von dieser Regierung ausgegangen. Der Stadtrat von Zürich hat ein politisches Zeichen gesetzt, im Zentrum zum Beispiel die Aufhebung des Arbeitsverbotes für Asylgesuchsteller. Der Regierungsrat respektive die zuständige Vorsteherschaft ist im Ausländerbereich mehr oder weniger untätig gewesen. Die einzige Person, die diesbezüglich etwas gemacht hat, war der Bildungsdirektor. Er hat gesehen, dass Ausländerpolitik Bildungspolitik, Integrationspolitik ist. Das Migrationsamt hat nichts anderes gemacht als vier Jahre Selbstverteidigung und ist jetzt nicht weiter als zuvor.

Und viertens: Die Auseinandersetzung um das Polizeiwesen der Stadt Zürich zeigt, dass auch hier Kraftkämpfe geführt werden, statt tatsächlich zukunftsbringende Führung. Ich muss aber Kollega Kurt Schreiber widersprechen. Er muss jetzt nicht meinen, weil die EVP ein bisschen nach rechts rückt bei ihren Wählerinnen und Wählern, müsse er nun geradezu die SVP überbieten und sagen, die Kriminellen liefen in diesem Kanton einfach so herum. Erstens weiss ich nicht, warum Kurt Schreiber das überhaupt weiss, und zweitens bezweifle ich diesen Tatbestand doch um einiges.

Nehmen wir diesen Bericht als das, was er ist – bestenfalls gut gemeint –, und schauen wir, was der politische Alltag sonst noch bringt.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Im Bericht hat nicht alles die gleiche Substanz. Die Ausführungen zum Beispiel zu den allgemeinen Umweltentwicklungen sind bemerkenswert. Erstaunt hat mich die hohe Priorität der neuen Prüfstelle für schwere Fahrzeuge im AMP Hinwil auf Seite 24. Mich haben nun aber vor allem die ausgiebigen Ausführungen zur Kultur beeindruckt, und zwar im Kapitel Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum Zürich. Diese Ausführungen sprechen für sich und bedürfen keiner Würdigung durch das Parlament.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es war ja vorauszusehen, dass dieses Papier nicht die grosse erhoffte Debatte ergeben würde, nachdem der Regierungsrat ja hier in eigener Sache etwas vorlegt, was vom Rat zu diskutieren sei. Ich habe mir diesen Bericht genau durchgesehen und habe dabei festgestellt, dass er eine bisschen schläfrig ist. Viele interessante Daten sind nicht drin. Ich habe mich deshalb auf das konzentriert, was im Bericht eben nicht drin steht. Es steht zum Beispiel nicht drin, dass der Regierungsrat sich auf eine Klausurtagung begeben hat. Wörtlich ist das nicht erwähnt, aber es ist ein Bild von dieser Klausurtagung des Regierungsrates gemacht worden, das auf der Titelseite des Berichts zu sehen ist. An dieser Klausurtagung hat der Regierungsrat eine kleine Wanderung unternommen. Bei dieser Wanderung ist er an eine Wegkreuzung gelangt. Und dabei hat er sich überlegen müssen, in welche Richtung er in corpore marschieren soll. Die Diskussion ging darüber, ob es nach Kohltobel gehen soll oder nach Manzenhub. Der Regierungsrat konnte sich nicht einigen und geriet darob in Streit. Der Streit geriet derart stark und wurde gewalttätig, dass ob des Streites sogar ein Arm dieses Wegweisers abbrach und zu Boden fiel. Darob erschrocken, begab sich der Regierungsrat ins «Chämmerli» ob Bauma, stellte sich dort an die Ottschwand und

begann bitterlich zu «Uerschen». Spätestens in diesem Augenblick hat übrigens Regierungspräsident Ernst Buschor den Entschluss gefasst, für keine weiteren vier Jahre anzutreten. Man hat dann später das abgebrochene Schild im Staube gefunden. Darauf stand das Wort «Europa» geschrieben. Das erklärt wahrscheinlich ein bisschen, warum unsere Gesellschaft sich zwischen Manzenhub, Kohltobel, Ottschwand, Hochlandenberg, Bauma und Wil bewegt, wie der Wegweiser auf dem Titelbild zeigt, statt dass unsere Gesellschaft und unsere Politik den Blick nach Europa richtet.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir haben uns für die Legislatur viel vorgenommen und auch viel erreicht. Wir haben allerdings, wie auch steht, nicht alles erreicht, das wurde hier auch angesprochen. Ich möchte aber doch unterstreichen, dass mit dem Legislaturprogramm, mit der Verwaltungsreform die Kohärenz des Handelns zugenommen hat. Die Regierung steht immer im Spannungsfeld zwischen agieren und reagieren, im Spannungsfeld zwischen vorausschauend gestalten und eben auf bestimmte Entwicklungen zu antworten. Die Regierung steht auch immer im Spannungsfeld von Planung und Feinsteuerung. Wir haben die Planung verbessert. Das ist auch eine Wirkung der Verwaltungsreform. Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan ist hier ja der sichtliche Ausdruck, der eben über die Aufgabenbereiche hinaus auch Wirkung erfasst. Die Wirkungsweise, das Wirkungsdenken hat sich sichtlich verstärkt; ich möchte sagen, nicht nur in der Regierung, sondern auch im Kantonsrat. Allerdings – und da sind wir bei den Fragen der Feinsteuerung – gibt es immer wieder Entwicklungen, die etwas anders verlaufen, als wir es erwarten. Das trifft beispielsweise für die Konjunktur zu. Wer konnte schon einen Golfkrieg prognostizieren vor drei, vier Jahren? Regieren wird daher immer auch in der Feinsteuerung Handeln sein, welches auf die Entwicklung des Tages reagiert, aber trotzdem im Feld der Planung bleibt. Planung muss auch transparent sein. Wir bemühen uns darum. Und in der Planung ist es auch wichtig, dass Mechanismen der Früherkennung ausgebaut werden. Aber eben, wenn wir dann mit Szenarien arbeiten, wird auch das Problem natürlich des Verwaltungsaufwands und des Planungsaufwands zentral. Hier werden sicher noch Diskussionen erfolgen müssen. Es ist sehr wesentlich, dass Politik letztlich sowohl des Rates wie der Regierung berechenbar bleibt, und die Berechenbarkeit der Politik hat meines Erachtens abgenommen. Die Berechenbarkeit ist einer der entscheidenden Faktoren auch für die Entwicklung eines Landes und für die Zukunft. Hier wird man noch einiges tun müssen, hier muss Planung auch Tat werden.

Nun, wenn wir die einzelnen Fragen ansehen – die Verwaltungsreform ist ja verschiedentlich angesprochen worden, – so habe ich bereits auf dieses Planungsdenken hingewiesen, das sicher verstärkt wurde. Ich möchte auch unterstreichen, dass das Wirkungsdenken doch besser geworden ist, wobei Wirkung – und das ist sicher auch eine wichtige Entwicklung – mehr ist als nur quantitative Indikatoren. Wirkung fordert auch die Berücksichtigung der weichen Faktoren, wie sie etwa auch in der Volksschulreform sehr wichtig gewesen sind. Diese weichen Faktoren müssen vermehrt einbezogen werden. Hier gibt es positive Entwicklungen im Rahmen der Verwaltungsreform.

Die Verwaltungsreform, zumindest finanziell, rechnet sich vielfach. Es wurde wesentlich – ein Vielfaches von dem, was sie gekostet hat – eingespart, obwohl das ja nicht das primäre Ziel war. In diesem Sinne haben wir vieles erreicht, aber wir sind – ich räume es ein – mit dem Organisationsgesetz des Regierungsrates und dem Controlling- und Rechnungslegungsgesetz nicht fertig. Das ist an sich schade, aber es ist auf die Parallelität der beiden Gesetze zurückzuführen. Wir hätten das eine gehabt, aber das andere war noch nicht bereit, so dass jetzt beide nicht vorliegen. Insofern wird die Verwaltungsreform in die nächste Legislatur hineinreichen. Die Verwaltungsreform wird ohnehin – und war auch immer – ein Dauerprozess. Auch mit dem Abschluss dieser wif!-Phase ist ja die Verwaltungsreform nicht für ewig vom Tisch, sondern sie wird eben auch später stattfinden, wenn auch nicht mehr unter diesem Label und wenn auch nicht mehr mit dieser Intensität.

In diesem Sinne haben die Legislaturziele positive Akzente gesetzt. Sie haben dazu geführt, dass die kurzfristige Planung und auch die Feinsteuerung schneller werden. Ich verweise etwa auf die Bedeutung der Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanung jetzt für das Sparpaket 04, in dem wir ja gerade auf diesen Daten zentral aufbauen. Es hat auch dazu beigetragen, dass das so genannte Dezemberfieber, nämlich das Geld quasi noch zu verbrauchen, sichtlich abgenommen hat durch die Globalbudgets und die Möglichkeit der Bildung von Rücklagen.

In diesem Sinne wird sicher die Entwicklung auch noch konsolidiert werden mit dem Organisationsgesetz des Regierungsrates und mit dem Controlling- und Rechnungslegungsgesetz. Es wird auch die Konsolidierung – um aus dem Bereich Bildung zu sprechen – der Volksschulreform noch erfolgen müssen. Ich kann Ihnen insofern bestätigen, dass jetzt auch die PISA-Schlussfolgerung sowohl in der Schweiz als auch international in die Richtung gehen, in der wir mit diesem Gesetz auch gegangen sind. Es geht darum, geleitete Schulen aufzubauen, es geht darum, eine gute Vorschulphase aufzubauen und es geht auch darum, wesentlich bessere Integrationsleistungen im Schulumfeld für Jugendliche mit Schwierigkeiten zu erbringen, also Betreuungsstrukturen mit lernanimierendem Charakter. Und es geht auch darum, eben die Forderungen des Lernens, was gelernt werden muss, in klaren Standards nicht nur auszudrücken, sondern auch die Leistungen konsequent zu messen. Es wird hier langsamer gehen; ich bin aber überzeugt, dass die Richtung doch die richtige ist und die richtige bleiben wird. In diesem Sinne wird nie alles erreicht. Es wurde vieles erreicht, es wurde ein ambitiöses Programm angestrebt, und das wird ja, wie ich der Debatte entnehme, auch positiv zur Kenntnis genommen. Wir werden allerdings sowohl in der Feinsteuerung wie in der Planung wieder in der nächsten Legislatur die Ziele setzen müssen. Wir werden dort auch sicher die Frage der Zusammenarbeit und die Stellung des Rates in Planungsfragen nochmals diskutieren müssen, denn Berechenbarkeit entsteht nur durch die Parallelität der Planung im Parlament und in der Regierung. Und hier bleibt sicher mit den beiden Gesetzen noch einige ergänzende Arbeit zu leisten. In diesem Sinne nehme ich auch die positiven Voten auf. Und die Regierung wird sich auch in Zukunft bemühen, einen guten Mittelweg zwischen Planung und Feinsteuerung, zwischen Agieren und Reagieren zu finden.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Ich stelle fest, dass Sie vom Bericht über die Legislaturschwerpunkte 1999 bis 2003 Kenntnis genommen haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Zuständige gerichtliche Instanz für die Beurteilung der Beschlagnahme nach § 96 Abs. 1 StPO (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2003 und gleich lautender Antrag der KJS vom 18. März 2003 **4049a**

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen, eine Diskussion findet somit nicht statt. Es sind innert Frist keine Anträge eingegangen. Sie haben somit dem Antrag des Regierungsrates und dem gleich lautenden Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zugestimmt. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank

Antrag der Kommission vom 14. März 2003 zu den Parlamentarischen Initiativen Alfred Heer vom 19. März 2001 und Lucius Dürr vom 18. Juni 2001

KR-Nrn. 99a/2001 und 190a/2001

Fredi Binder (SVP, Knonau), Präsident der Spezialkommission: Am 9. Juli 2001 überwies der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative von Alfred Heer und Ernst Schibli mit 158 Stimmen und die Parlamentarische Initiative von Lucius Dürr mit 66 Stimmen. Beide Initiativen schlugen Änderungen des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vor. Dieses Gesetz ist seit 1997 in Kraft. Die beiden Vorstösse waren die Folge der überhöhten Boni des Bankpräsidiums und des Bankrates im Jahre 2000, die sowohl in diesem Parlament als auch in den Medien zu heftigen Reaktionen führten. Zur weiteren Bearbeitung der beiden Vorstösse bildete der Kantonsrat die Spezialkommission ZKB-Gesetz. Sie ist nicht zu verwechseln mit der bestehenden ZKB-Aufsichtskommission nach Paragraf 12 des gültigen Gesetzes.

Die Spezialkommission traf sich am 31. Oktober 2001 zur ersten Sitzung. In einer ersten Phase wurden Hearings mit Vertretern des Bankpräsidiums und des Bankrates durchgeführt. Auch die Direktion und das Inspektorat der Zürcher Kantonalbank wurden angehört. Ebenfalls wurde die Spitze der Eidgenössischen Bankenkommission zu einem Hearing eingeladen. Diese Hearings waren sehr wertvoll und gaben den Mitgliedern der Kommission breit abgestützte Informationen über die Führungsstrukturen der viertgrössten Schweizer Bank. Auch konnten damit die Stärken, aber auch die Schwächen der jetzigen Organisation der ZKB mit den verschiedenen Bankspezialisten aufgezeigt und ausdiskutiert werden. Die Spezialkommission wurde auch sehr gut dokumentiert. So standen ihr sämtliche Reglemente der ZKB zur Verfügung. Aber auch die verschiedenen Gutachten und Berichte über die Führung und die Aufsicht einer Kantonalbank standen sämtlichen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung. Sehr ausführlich wurden folgende Gutachten in der Kommission diskutiert: Erstens das Gutachten zur Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank vom 30. April 2002, verfasst von den Professoren Doktor Hans Geiger und Doktor Rudolf Volkart vom Institut für das

Schweizerische Bankwesen der Universität Zürich, zweitens das Gutachten «Zürcher Kantonalbank – Bankrat und Bonuszahlungen» vom Mai 2001 von Professor Doktor Beat Bernet von der Universität Sankt Gallen und drittens das Gutachten «Organisation der Aufsicht und Kontrolle der Zürcher Kantonalbank» vom 7. April 1995 von Professor Doktor Ernst Kilgus von der Universität Zürich.

In einer zweiten Phase einigte sich die Kommission über den Umfang der Gesetzesrevision. So wurde grossmehrheitlich beschlossen, nur die in den beiden Parlamentarischen Initiativen vorgeschlagenen Änderungen zu debattieren. Um von der ZKB möglichst unabhängig zu arbeiten, wählte die Kommission eine unabhängige neutrale und professionelle juristische Begleitung. Mit Doktor Peter Merz wurde die Kommission in der folgenden Detailarbeit professionell und unabhängig juristisch betreut.

Nach 22 Sitzungen hat nun die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen. Die Kommissionsmehrheit schlägt dem Rat im Wesentlichen folgende Gesetzesänderungen vor:

Paragraf 10: Das Geschäftsreglement wird auf Wunsch der Eidgenössischen Bankenkommission durch ein Organisationsreglement ersetzt.

Paragraf 11: Die Entschädigung des Bankrates wird neu in einem Reglement, welches dieser Rat zu genehmigen hat, festgelegt.

Paragraf 12: Die Aufgaben der kantonsrätlichen Aufsichtskommission werden neu umschrieben. Ihre Stellung – und das ist entscheidend – wird verstärkt.

Paragrafen 14, 15 und 16: Das Bankpräsidium als Organ wird beibehalten, ebenfalls 13 Bankräte. Neu wird eine Amtszeitbeschränkung und eine Altersbeschränkung nur für Bankräte eingeführt, nicht aber fürs Präsidium.

Und dann neu der Paragraf 15a: Der Bankrat hat mindestens die im neuen Gesetz umschriebenen und festgelegten Ausschüsse zu bilden. Er kann aber weitere Ausschüsse dazu bilden.

Die Kommissionsminderheit möchte das Organ Bankpräsidium, welches sich bekanntlich aus drei Vertretern der grossen Fraktionen zusammensetzt, abschaffen. Dadurch würde der Bankrat von heute 13 auf neu elf Mitglieder verkleinert. Neu würde nur noch ein vollamtlicher Präsident oder eine vollamtliche Präsidentin zusammen mit zwei teilamtlichen Vizepräsidenten die ZKB führen. Eine weitere Kommissionsminderheit will die kantonsrätliche Aufsichtskommission ab-

schaffen und die Aufsicht der Kantonalbank einer bestehenden Aufsichtskommission des Parlamentes zuordnen, also der FIKO oder der GPK. Noch eine weitere Kommissionsminderheit will Paragraf 11 Absatz 3 streichen.

Mit diesem Gegenvorschlag erfüllt die Kommission die meisten Anliegen der beiden Parlamentarischen Initiativen. Die Fraktionen hatten mehrheitlich die Gelegenheit, die Gesetzesänderung zu diskutieren und ihre Meinung in der Kommissionsarbeit einzubringen. Der Gesetzesentwurf wurde sowohl dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank als auch der Eidgenössischen Bankenkommission zur Vernehmlassung zugestellt. Kleine Änderungswünsche der Eidgenössischen Bankenkommission wurden noch in den Gegenvorschlag aufgenommen. Die Eidgenössische Bankenkommission – und das ist sehr wichtig – hat den nun vorliegenden Gegenvorschlag definitiv genehmigt.

Zum Schluss darf ich allen, die zum guten Gelingen des Gegenvorschlages beigetragen haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Ganz speziell danke ich den Parlamentsdiensten, vor allem Heidi Baumann und Jacqueline Wegmann für die umsichtige Protokollführung und das gut geführte Sekretariat. Auch unserem neutralen juristischen Begleiter, Doktor Peter Merz, gehört der Dank der ganzen Kommission. Bedanken möchte ich mich aber auch bei unserem Bankpräsidenten, Doktor Hermann Weigold, – er sitzt da vorne – und den Herren der Eidgenössischen Bankenkommission. Nur dank ihrer wohlwollenden und speditiven Zusammenarbeit war es möglich, die Kommissionsarbeit noch in dieser Legislatur abzuschliessen. Und nicht zuletzt danke ich allen Kommissionsmitgliedern für die gute und intensive Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ursache der beiden Parlamentarischen Initiativen, zu denen nun ein Gegenvorschlag vorliegt, war, wie wir alle wissen, das Debakel über die überrissenen Boni, welche einzelne Bankräte beziehungsweise Bankrätinnen sich zusprachen, vor allem aber die sehr hohen Boni von zwei Mitgliedern des Bankpräsidiums. Dieses Problem ist nun im Gesetzesentwurf gelöst, indem der Bankrat ein Entschädigungsreglement auszuarbeiten hat, welches vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Die Boni-Regelungen sind mithin in Zukunft hier im Rat zu genehmigen.

Des weiteren hat die Kommission einige wesentliche Änderungen beschlossen, was die Führungsstrukturen der ZKB anbelangt. Diese wurden den Anforderungen des Corporate Governance angepasst. Ich möchte vier wesentliche Punkte erwähnen.

Erstens: Es werden Bankratsausschüsse gebildet, ein Prüfungsausschuss, ein Entschädigungsausschuss und ein Risikomanagementausschuss. Diese sind zwingend vorgeschrieben.

Zweitens: Bisher dem Bankpräsidium obliegende operative Kompetenzen werden reduziert.

Drittens: Die Revisionsstelle wird zum haftenden Organ der Bank wie bei einer Aktiengesellschaft.

Und viertens: Das interne Inspektorat erhält mehr Unabhängigkeit.

Damit ist gewährleistet, dass Führungsstrukturen und Kontrolle unserer Bank diesen Regeln des Corporate Governance angepasst sind. Trotzdem wird die Kommissionsminderheit nicht müde zu behaupten, die vorliegende Revision gehe zu wenig weit, man bleibe auf halbem Weg stehen und so weiter und so fort. Mir ist allerdings nie ganz klar geworden, weshalb dies behauptet wird. Ich kann mir nur eines vorstellen: Die Kritiker, auch die Kritiker in der Presse haben sich nie wirklich die Mühe genommen, die Unterschiede zwischen Mehrheitsund Minderheitsanträgen im Detail anzuschauen. Denn was will die Minderheit? Die Minderheit will ein Einerpräsidium an Stelle des bisherigen Dreierpräsidiums, die Abschaffung der Organstellung des Präsidiums und die Reduktion der Zahl der Bankräte von 13 auf 11. Diese Minderheitsanträge sind ja wohl nicht die Revolution und sie sind meines Erachtens in wesentlichen Punkten auch nicht richtig. Eine Subminderheit will dann auch noch die kantonsrätliche Aufsichtskommission abschaffen.

Ich habe mich im Vorfeld der heutigen Debatte noch einmal mit den Grundgedanken des Corporate Governance auseinandergesetzt. Was bedeutet dies eigentlich? Es bedeutet sachgerechte Zuteilung der Aufgaben, zweckmässige Strukturierung der obersten Leitungsorgane und der Kontrolle des Unternehmens. Im Interesse der Eigentümer fordern die Grundsätze des Corporate Governance sodann grösstmögliche Transparenz bei der Rechnungslegung, insbesondere auch die Offenlegung aller Entschädigungen der Leitungsgremien. Man kann dies alles nachlesen, zum Beispiel bei den Corporate-Governance-

Richtlinien der Schweizer Börse. Diese Grundsätze sind nun mit der vorliegenden Revision erfüllt.

Ich bin der Überzeugung – zusammen mit der Kommissionsmehrheit -, dass ein Präsidium bestehend aus drei Personen eine bessere Kontrolle der Geschäftstätigkeit garantiert als ein einziger vollamtlicher Präsident mit einer sehr grossen Machtfülle, da er als Einziger gegenüber den übrigen Bankräten einen enormen Informationsvorsprung haben wird. Ich bin auch überzeugt, dass drei Personen ein besseres Gleichgewicht garantieren zwischen Bankrat und Geschäftsleitung. Ferner darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die ZKB dem Zürcher Volk gehört, so dass es richtig ist, wenn in der Leitung der Bank auch eine politische Ausgewogenheit beachtet wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit verschiedenen Kantonalbanken haben gezeigt, dass es nicht etwa die Kantonalbanken mit einem Dreierpräsidium sind, die ins Schlingern geraten sind, auch nicht die Privatbanken mit einem Dreierpräsidium - die UBS hat ein solches -, sondern ins Schlingern geraten sind die Banken mit einem Einerpräsidium, zum Beispiel die Kantonalbank Bern, die Kantonalbank Waadt. Es ist deshalb schwer verständlich, weshalb die Kommissionsminderheit glaubt, Sicherheit und Kontrolle unserer ZKB sei mit einem Einerpräsidium besser gewährleistet. Filz, mangelnde Kontrolle sei weniger zu befürchten, wenn nur einer an der Spitze stehe. Selbst Professor Hans Geiger, der an und für sich, wie er selbst sagt, das kapitalistische Modell befürwortet – das hat er auch in seinem Gutachten gesagt -, sagte letzthin in einem Interview - ich zitiere: «Wenn man das Resultat anschaut, ist die ZKB-Lösung nicht schlecht. Politiker achten mehr auf Ausgewogenheit und Kontrolle.» Also: Never change a winning team!

Die Grösse des Bankrates ist meines Erachtens weniger entscheidend als die Arbeitsweise der Bankratsmitglieder. Wir stehen für 13 ein, damit auch die kleinen Parteien darin vertreten sind, ob 13 oder 11 dürfte ja nun wirklich nicht entscheidend sein. Wichtig ist nämlich vor allem die Einführung der erwähnten Ausschüsse, vor allem die Schaffung eines Audit Committees, welches seinerseits auch das Präsidium überprüft und überprüft, ob die Feststellungen der internen Kontrolle, also des Inspektorates, von Geschäftsleitung und Präsidium auch umgesetzt werden. Und alle Strukturdiskussionen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass letztendlich der Erfolg der ZKB vor allem daran liegen wird, dass fähige, unabhängige Personen in die Lei-

tungsgremien gewählt werden. Wie Fred Malik in einem Aufsatz über notwendige Eigenschaften von Verwaltungsräten geschrieben hat, sind für solche Personen vor allem folgende Eigenschaften notwendig: Nicht etwa detaillierte Branchenkenntnisse, zwar ein Wissen über das Bankgeschäft, aber vor allem müssen es Personen sein, die fähig sind, Probleme zu erkennen, strategische Überlegungen zu machen, kritische Fragen zu stellen und vor allem Personen, die ein gesundes Mass an Unabhängigkeit besitzen. In diesem Sinne wird die Verantwortung an uns liegen für die Leitung der Bank. Wenn in Zukunft die Altersguillotine und die Amtszeitbeschränkung eingeführt werden, liegt es an uns, für die Leitung unserer Bank diejenigen Personen auszuwählen, die weiterhin ein gutes Gedeihen der ZKB gewährleisten.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Die ZKB ist nicht irgend eine Kantonalbank; nein, sie ist mit Abstand die grösste Kantonalbank und die drittgrösste Bank der Schweiz. Tragen wir deshalb Sorge zu unserer Bank. So wie sie heute dasteht, funktioniert sie. Daher ist mir eine Miniversion, wie die «Neue Zürcher Zeitung» vom Samstag schreibt, lieber als eine Totalrevision, wie sie von gewissen Kreisen immer und immer wieder gefordert wird und gefordert wurde, dies mit dem klaren Ziel, die dem Zürcher Volk gehörende Kantonalbank zu privatisieren.

Als Kommission hatten wir die Aufgabe, auf Grund zweier Parlamentarischer Initiativen die Arbeit an die Hand zu nehmen, und ich glaube, den darin enthaltenen Forderungen sind wir nachgekommen. Auch haben wir die Anforderungen der Eidgenössischen Bankenkommission erfüllt, so dass die Eidgenössische Bankenkommission diese vorliegende Gesetzesrevision der Kommissionsmehrheit so genehmigen wird, was sie uns auch bestätigt hat. Sicher ist, dass auch dieses neu überarbeitete Gesetz in Zukunft weitere Anpassungen benötigen wird. Jedoch darf dies niemals in Schnellschüssen passieren und es müssen immer alle wichtigen Faktoren berücksichtigt werden. Sicher jedoch geht es zurzeit und auch in naher Zukunft nicht an, dass Schritte in Richtung einer schleichenden Privatisierung unternommen werden. Auch glaube ich, dass es der Kommission gelungen ist, dass Boni, wie diese zur Diskussion standen, inskünftig in dieser Form nicht mehr möglich sein werden.

Im Weiteren haben wir die Arbeit der kantonsrätlichen Kommission der ZKB weiter definiert und in gewissen Bereichen gestärkt, nach-

dem die Arbeit dieser Kommission nach der Einführung der externen Prüfungsstelle nicht mehr gleich einflussreich war. Als ehemaliger Präsident dieser kantonsrätlichen Kommission empfehle ich Ihnen, der vorliegenden Gesetzesrevision der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Als Sprecher der CVP einerseits, aber auch als Initiant einer Parlamentarischen Initiative, komme ich nicht umhin, meine Enttäuschung über die vorliegende mutlose Minireform des ZKB-Gesetzes Ausdruck zu verleihen. Was heute nach 22 Sitzungen, speziell nach zahlreichen oder zahllosen Hearings mit wirklich ausgewiesenen Experten vorliegt, ist mager. Als vor über einem Jahr die so genannte Bonus-Affäre alle Parteien zu Höchstleistungen in Sachen Kraftausdrücken und Reformversprechen antrieb, bestand Hoffnung, dass wichtige Strukturänderungen in relative kurzer Zeit Realität werden könnten. Je länger jedoch die Reformkommission tagte, desto zaghafter wurden die Reformen. Ziel der CVP-Fraktion nach meiner Parlamentarische Initiative war und ist klar die Professionalisierung der Aufsichtsstrukturen der ZKB und bestrebt also die Angleichung an die heute übliche Organisation anderer Banken. Zürich, und damit die ZKB, ist auch hier kein Sonderfall. Im Besonderen geht es darum, die Besetzung der Aufsichtsorgane, also des Bankrates und seines Präsidiums, durch Fachleute zu ermöglichen.

Verstehen Sie mich richtig, die ZKB wird heute durch und durch professionell geführt und ist deshalb erfolgreich. Dies betrifft jedoch klar die operationelle Ebene. Auf der strategischen Ebene beziehungsweise der Ebene der Oberaufsicht steht der Parteieneinfluss noch immer im Vordergrund und soll auch bestehen bleiben. Was im vorletzten Jahrhundert möglicherweise noch richtig war, nämlich die gegenseitige Kontrolle der grossen Parteien, macht heute keinen Sinn mehr. Die drittgrösste Bank der Schweiz braucht heute eine maximale Professionalität. Dies lässt sich durch die Reorganisation von Bankrat und Präsidium wirkungsvoll bewerkstelligen. Dies bedeutet eine Verkleinerung der Zahl der Mitglieder des Bankrates, die Vorgabe qualitativer Wahlkriterien, Amtszeitbeschränkung, Alterslimiten und die Einführung eines vollamtlichen Einerpräsidiums ohne Organstellung. Ebenso entscheidend ist die Beschränkung des Bankrates und des Präsidiums auf die Oberleitung sowie auf strategische Aufgaben. Diesbezüglich ist die Reform auf halbem Wege stehen geblieben. Der

Bankrat bleibt auf Grund seiner hohen Mitgliederzahl primär ein Gremium von Parteienvertretern. Dasselbe gilt für das Bankpräsidium, welches nach wie vor als eigenes Organ eine Zwischenstellung zwischen Generaldirektion und Bankrat haben soll und damit die Organisation verkompliziert. Dies ist nicht notwendig, denn durch die erhebliche Aufwertung der Aufsichtskommission der ZKB wird der Einfluss des Kantonsrates und damit der darin vertretenen Parteien stark erhöht. Auf ein Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates und des Präsidiums wird im Gesetz verzichtet, obwohl von Expertenseite ein solches Profil gefordert worden war.

Als positiv zu werten im Regelungsbereich der Aufsichtsorgane ist immerhin die Ausweitung der Liste der Unvereinbarkeiten mit der Funktion eines Bankorgans, die Kürzung der Amtsdauer des Bankrates auf zwei Jahre sowie die Einführung der Altersgrenze 65. Positiv ins Gewicht fällt auch die Pflicht, Ausschüsse zu bilden. Begrüssenswert im Reformprojekt ist die Ausweitung der Kompetenzen des Kantonsrates. So hat dieser neu Richtlinien zu genehmigen, welche die Erfüllung des Leistungsauftrages im Einzelnen umschreiben. Ganz entscheidend ist zudem die Tatsache, dass künftig der Kantonsrat die Entschädigung des Bankrates durch die Genehmigung eines entsprechenden Reglementes bestimmt. Als positivstes Kernstück des Reformprojektes darf die Neuregelung der Kompetenzen der Aufsichtskommission bezeichnet werden. Diese fungiert künftig in Vertretung des Kantonsrates als Oberaufsicht, wobei sie sich einer Reihe von Aufsichtsinstrumenten bedienen kann, welche auf den Kompetenzen des Kantonsrates basieren. Die bisherigen Schnittstellen mit den Revisionsstellen fallen weg. Letztere kümmern sich allein um die Prüfung der finanziellen Aspekte, was auf Grund der Sachkompetenz auch Sinn macht. Wie bei den andern Kommissionen soll die Aufsichtskommission neu die Geschäfte des Kantonsrates bezüglich ZKB vorbereiten und diesem Antrag stellen.

Die Gesamtbetrachtung der Reformen erweckt in der CVP-Kantonsratsfraktion einen eher zwiespältigen Eindruck – positive Ergebnisse bezüglich Kompetenzen des Kantonsrates mit seiner Aufsichtskommission auf der einen Seite, klar unbefriedigende bezüglich der Aufsichtsorgane der ZKB auf der anderen Seite. Es wäre fatal zu glauben, die versäumten Reformen könnten zu einem späteren Zeitpunkt, womöglich kurzfristig, nachgeholt werden. Die ZKB muss endlich zur Ruhe kommen und darf nicht länger im Brennpunkt der

Öffentlichkeit stehen. Zu leicht wird sonst der Schluss gezogen, die Bank habe Probleme oder biete Risiken, was ja überhaupt nicht der Fall ist. Die Vorstösse der FDP für neue Reformen sind zwar inhaltlich bedenkenswert und durchaus richtig, kommen aber klar zum falschen Zeitpunkt. Sie wirken für die Bank negativ. Reformiert werden muss hier und heute. Wir appellieren daher insbesondere an die SVP, ihren zwischenzeitlich etwas erlahmten Reformwillen wieder zu aktivieren.

Die CVP tritt auf die Vorlage ein. Wie sie in der Schlussabstimmung stimmen wird, hängt wesentlich vom Schlussergebnis ab.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Das Ergebnis der Kommissionsberatungen respektive der Mehrheitsantrag ist für die FDP-Fraktion eine grosse Enttäuschung, nicht nur eine Enttäuschung wie für Lucius Dürr. Das ganze Vorhaben wurde ausgelöst durch Bonusdiskussionen, wie Dorothee Jaun das korrekt erwähnt hat. Allerdings möchte ich hier sagen, dass gerade bezüglich Bonusbezug im Präsidium nicht nur zwei Präsidiumsmitglieder im Rampenlicht standen, sondern dass durchaus alle Präsidiumsmitglieder sich hier in dieser Art bedient haben. Die Beratungen in der Kommission haben verschiedenste Bereiche aufgezeigt, in denen bezüglich Führungs- und Kontrollstrukturen der Bank Defizite bestehen und wo man Verbesserungen einführen sollte. Leider haben diese im Mehrheitsantrag keinen Eingang gefunden. Schade finden wir insbesondere, dass die Diskussion bei dieser Gelegenheit, die sie hier geboten hätte, insbesondere auf Grund der weiter gefassten Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr nicht auch auf die Staatsgarantie und den Leistungsauftrag ausgedehnt wurde, weil gerade diese Ausweitung eine Gesamtschau zum Thema Führung und Kontrolle erst ermöglicht hätte. Die Mehrheit von SP und SVP ist hier auf dem besten Weg, sehenden Auges einen Sündenfall zu Lasten der Bürger unseres Kantons zu produzieren.

Was wünscht sich die FDP? Wir wünschen uns für die Zukunft in allererster Linie eine gesunde, rentable ZKB, die sich am Markt behaupten kann. Das möchte ich hier ganz klar festhalten, auch wenn wir in der folgenden Debatte viel Kritik üben werden, die auch auf die ZKB abfärbt. Wir wollen aber auch eine ZKB, die den Menschen im Kanton Zürich nützt und nicht den Politikerinnen und Politikern primär. Dafür braucht die ZKB einen möglichst grossen unternehmerischen Freiraum, wenn sie sich in Zukunft in der rasanten Umfeldent-

wicklung im Finanzdienstleistungsbereich behaupten können will. Sie muss neue Geschäftsbereiche erschliessen können, sie muss auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus schauen können, wenn sie erfolgreich bleiben will. Die ZKB ist schon längst kein fokussierter Nischenanbieter mehr, sondern eine Universalbank von respektabler Grösse.

Mit dieser Ausweitung der Geschäftstätigkeit steigen aber auch die Risiken ihres Tuns markant an. Denken Sie an die Vermögensverwaltung und insbesondere an das derivate Geschäft, wo die ZKB gemäss eigener Angabe nun erfreulicherweise eine wichtige Rolle spielt. Diese steigenden Risiken stellen aber auch höhere Anforderungen an Führung und Aufsicht, weit höhere Anforderungen auf jeden Fall als noch vor wenigen Jahren. Nicht umsonst ist auch in der übrigen Privatwirtschaft die Diskussion um Corporate-Governance-Grundsätze erst in den letzten Jahren so richtig in Fahrt gekommen. Durch die Staatsgarantie müssen die Steuerzahler letztlich ausbaden, was die ZKB anrichtet, wenn wir ihr nicht den richtigen Rahmen stecken. Ich finde es beängstigend und erstaunlich, wie hier unbedacht und teilweise unter fadenscheinigen politischen Vorwänden in Kauf genommen wird, dass für die Steuerzahler enorme Risiken entstehen, wo sonst doch in gewissen Kreisen auch staatliche finanzielle Belastungen der Bürger als Inbegriff des Bösen gebrandmarkt werden und schon die Erhöhung der «Kübelsack»-Gebühren einen Aufschrei der Empörung auslösen. Hier geht es aber nicht um «Kübelsack»-Gebühren, sondern um Risiken in der Höhe von mehreren Steuerprozenten, das möchte ich Ihnen hier einfach zurufen. Not tut deshalb eine zeitgemässe, schlanke und schlagkräftige Organisation und bestmögliche fachliche Kompetenz, nicht aber politische Einflussnahme. Die Politik sollte ihre Grenzen endlich erkennen. Die ZKB braucht so viel Politik wie nötig und so wenig wie möglich.

Dorothee Jaun, die ZKB ist nicht nur die Bank des Volkes, es besteht auch eine Zwangssolidarität des Volkes mit dieser Bank. Auch Bürger dieses Kantons, die nicht Kunden der ZKB sind, dürfen dann im Ernstfall mitzahlen, wenn es darum geht, Löcher zu stopfen. Und deshalb, finde ich, ist es legitim, hier den Blick etwas weiter schweifen zu lassen. Und an Hans-Peter Züblin möchte ich hier noch die Worte richten, dass es nicht um Privatisierung geht. Gerade auch mit den Minderheitsanträgen hat da Privatisierung überhaupt nichts zu tun.

Zu den einzelnen Revisionspunkten werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen, vorab nur etwas zu den zentralen Fragen der Zusammenlegung von Bankpräsidium und Bankrat respektive der selbstständigen Organstellung des Bankpräsidiums: Es gibt wirklich keinen plausiblen Grund mehr, das Bankpräsidium als selbstständiges und vollamtliches Dreierpräsidium stehen zu lassen, es sei denn, man wolle einfach krampfhaft festhalten an bisher Dagewesenem – unter dem Motto «es ist schon immer so gewesen» und ein paar Pfründen einfahren, die hier bequem am Wegesrand liegen. Die Zusammenfassung dieser beiden Organe würde im Gegenteil den Gesamtbankrat und damit die Führung und die Aufsicht erheblich stärken. Die Kommissionsberatung und die Gutachten, die diskutiert wurden, haben genau gezeigt, dass hier in diesem Bereich heute das grösste Defizit und die grössten Risiken bestehen, insbesondere weil die beiden Organe einfach nicht den gleichen Informationsstand haben. Mehr Details aber wie gesagt dann in der Detailberatung.

Die übrigen Revisionspunkte sind zumindest keine Verschlechterung der heutigen Situation. Es gibt sogar gewisse Verbesserungen, Detailkorrekturen und auch tiefer greifende Dinge wie beispielsweise die Bildung der Ausschüsse, die wir ausdrücklich begrüssen. Ich muss Sie aber darauf hinweisen, dass der allergrösste Teil dieser positiven Veränderungen bereits heute auf Reglementsstufe möglich gewesen wäre, und das hätte dieser politisch zusammengesetzte Bankrat ja wirklich selbstständig unternehmen können.

Die FDP ist aber bereit, auf die Vorlage einzutreten, auch so, wie sie hier vorliegt. Ich fordere Sie einfach auf – diese Worte gehen an die Mehrheit und insbesondere an die SVP, von der linken Seite erwarte ich hier keine Vernunft –, stimmen Sie der Zusammenlegung von Bankpräsidium und Bankrat zu! Tun Sie dieser Bank und der Aufsicht über diese Bank Gutes und schaffen Sie ein schlagkräftiges Organ! Sollte dieser Minderheitsantrag scheitern, dann werden wir die gesamte Vorlage ablehnen, weil wir sie für eine «Feigenblattvorlage» halten. Setzen Sie ein Zeichen für eine sichere Zukunft der ZKB!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich kann bei meinem Vorredner anschliessen und auch sagen, dass wir danach zu trachten haben, dass die Zürcher Kantonalbank das bleibt, was sie ist, nämlich eine Bank, die sich für den Kanton Zürich einsetzt, eine Bank, deren Gebaren sich auch wohltuend vom demjenigen gewisser Grossbanken abhebt.

Sicherlich wird das nicht eine Bank sein, die in den nächsten fünf oder zehn Jahren privatisiert werden muss.

Doch nun zurück zu dieser Vorlage. Zusammenfassend kann man sicher sagen, dass der Selbstbedienungsladen geschlossen worden ist, dass aber die Pfründenwirtschaft bleibt. Es waren ja in erster Linie die von Bankrat und Bankpräsidium selbstbestimmten Bonusbezüge, welche heftige Diskussionen ausgelöst haben. Diese Problematik ist nun erledigt. Künftig müssen diese Bezüge vom Bankrat und Präsidium in einem Reglement geregelt werden, sicherlich ein positiver Schritt. Ich erachte es aber als einen nicht so positiven Schritt, dass nun die Leitung des Bankrates nach wie vor aus einem Organ von drei Personen bestehen soll, notabene alle sehr gut dotiert. Da stellt sich wirklich die Frage: Braucht es das? Ich will aber ganz klar festhalten: Ich zweifle in keiner Art und Weise an der Qualifikation dieser drei Personen, die diese Aufgabe heute ausführen. Sie machen ihre Aufgabe sehr gut, aber es muss trotzdem hinterfragt werden: Braucht es das? Wir kennen den Bankrat als Ganzes. Und dann hat es ja einen Präsidenten oder eine Präsidentin. Es hat auch Mitglieder, und hier dürfen wir durchaus die Parallele zu einem normalen Verwaltungsrat einer privaten Unternehmung ziehen. Auch dort kann man nicht immer nur sagen, es sei der Präsident oder die Präsidentin gewesen, der oder die für einen Negativentscheid verantwortlich ist. Es ist das Gremium als Ganzes und hier ist es ebenso das Gremium als Ganzes, welches eben gewisse Beschlüsse fasst - hoffentlich aber nie und nimmer solche, die ins Desaster führen können.

Ich habe auch ein bisschen Mühe mit der politischen Ausgewogenheit. Selbstverständlich ist es schön, dass die drei grössten Parteien einen Präsidenten oder eine Präsidentin stellen können. Und selbstverständlich verstehe ich die Kassierer dieser Parteien, wenn sie dort irgendwelche Beiträge abzwacken können, das ist alles schön und gut. Aber dann sage ich als Mitglied einer kleinen Partei: Wieso dürfen wir dann nicht auch einen Präsidenten stellen? Auch unserer Kasse würde es gut tun, wenn wir irgendwie Beiträge bekämen. Kurz und gut, ich wage da doch einige Fragezeichen zu stellen, was diese politische Ausgewogenheit angeht. Wir haben ja das Gremium des Bankrates mit dem Präsidenten oder der Präsidentin als Ganzes.

Es ist auch festgesetzt worden, dass die Amtszeit für die Bankräte reduziert und auch das Maximalalter auf 65 Jahre festgesetzt werden soll. Wir wehren uns nicht dagegen. Ich möchte aber trotzdem zu be-

denken geben, dass diese Altersbeschränkung vielleicht doch ein bisschen störend ist, denn wenn ein Mensch ein bisschen älter ist, hat er vielleicht ein bisschen mehr Erfahrung und kann vielleicht gerade auf Grund dieser Erfahrung dazu beitragen, dass das Schiff dieser Bank oder dieser Unternehmung in gute Gewässer steuert. Und es ist ja beileibe nicht so, dass es immer die älteren Verwaltungsratspräsidenten oder Manager waren, die Unternehmungen in den Ruin geritten haben. Meistens waren es eher die Jüngeren, die hier eben dank mangelnder Erfahrung diese Resultate erzielt haben.

Kurz und gut, wir können sagen, es sind einige Anpassungen angebracht worden. Die Einflussnahme des Kantonsrates wird verstärkt, auch diejenige innerhalb der Bank. Ein Hauptproblem ist nicht gelöst, der Berg hat eine Maus geboren. Trotzdem, je nach Situation werden Mäuse hier und da als sehr angenehme Tiere beschrieben. Es gibt ja auch Kosenamen, die man für dieses Tier herziehen kann. Wir werden deshalb von der EVP-Fraktion aus dieser Vorlage zustimmen und ich werde mich dann bei der Detailberatung zu den einzelnen Paragrafen noch äussern.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Grünen werden für Eintreten stimmen, sind für den Minderheitsantrag und letztlich auch für die Gesetzesänderung.

Ursache der Vorlage waren die Boni, konkret: die Bankräte und das Bankpräsidium haben sich selber bedient und haben eigentlich diese Vorlage ausgelöst. Ziel dieser Vorlage hätte es sein sollen – müsste es sein –, die ZKB zukunftsfähig zu machen. Weil heute alles gut ist bei der ZKB, heisst das nicht, wie die SVP meint, dass man nichts ändern müsste, sondern dann wäre genau jetzt der Zeitpunkt, die Bank zukunftsfähig zu machen, damit wir nicht erst handeln müssen, wenn Probleme auftauchen. In diesem Sinne wäre eine Minirevision falsch gewesen. Ich bin aber der Meinung, dass wir heute nicht vor einer absoluten Minirevision stehen. Was haben wir für ein Resultat?

Wir haben eine lange Diskussion gehabt, viele Hearings geführt und letztlich ein kleines Resultat herausgebracht, aber trotzdem ein brauchbares. Es hat meiner Ansicht nach zu lange gedauert und zu viele Sitzungen gebraucht, um letztlich zu diesem Resultat zu kommen. Trotzdem, was haben wir erreicht? Wir haben klar erreicht, dass der Bankrat als Gesamtgremium gestärkt wird, dass er neu in ver-

schiedenen Ausschüssen arbeiten wird und damit einen Gegenpool zur Geschäftsleitung bilden kann. Wir haben zweitens die Aufgabe der kantonsrätlichen Aufsichtskommission gestärkt, ein weiteres Anliegen, das für uns hier wichtig ist, wenn wir eine Bank haben wollen, die eben noch eine Staatsbank ist. Und dazu stehen wir. Wir haben ebenso eine Trennung vorgenommen von strategischen und operativen Aufgaben, insbesondere weil die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) dort klare Limiten gesetzt hat. Und hier ist es einen Schritt vorwärts gegangen. Wir haben ebenso den Leistungsauftrag in einem Reglement verankert, damit er für den Kantonsrat beziehungsweise die Aufsichtskommission besser überprüfbar wird. Wir haben die Boni-Geschichte so geregelt, dass der Kantonsrat hier ein Reglement genehmigen muss und das, was in der Vergangenheit die ganze Geschichte ausgelöst hat, nicht mehr auftreten kann. Wir haben eine Amtszeitbeschränkung eingeführt und eine Alterslimite. Und letztlich, was sehr zentral ist, wir haben eine EBK-taugliche Gesetzesvorlage erarbeitet, die eben fähig ist, für die Zukunft weiter zu gehen.

Was ist offen geblieben? Das ist der grosse Wermutstropfen. Es ist offen geblieben eine Regelung, eine Beschränkung der Staatsgarantie. Leider wollte man dies in der Kommission nicht diskutieren und hat mit einer juristischen Spitzfindigkeit festgehalten, dass wir dies in der Kommission gar nicht angehen können. Meiner Ansicht nach war das klar ein Fehler. Der Handlungsbedarf ist gross an dieser Stelle. Die ZKB ist eine der grossen Chancen und der grossen Risiken in unserem Staatsgefüge. Es wäre also wichtig, hier rasch zu einer Reformvorlage zu kommen. Einen Vorstoss dazu hat die FDP eingereicht. Von Grüner Seite her ist ganz klar: Im Grundsatz sind wir der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich bedaure es etwas, dass die FDP allein diese Vorstösse eingereicht hat, obwohl wir eigentlich abgemacht haben, dass wir gemeinsam eine Linie suchen, um diese Staatsgarantie in die Diskussion zu werfen. Ich hoffe trotzdem, dass es hier eine Mehrheit gibt, um dieses Problem anzugehen und es nicht an politischen Animositäten scheitert.

Der zentrale Punkt, in dem wir eigentlich zwischen Minderheit und Mehrheit eine Differenz haben, ist das Dreierpräsidium. Ich bedaure dies. Ich bin klar der Meinung, ein Einerpräsidium mit zwei Vizepräsidenten und das Wegkommen von diesem Dreierpräsidium als Organ wäre die bessere Lösung, ist die richtige Lösung. Das Zentrale ist immer noch: Es ist ein Organ. Mit der Abschaffung dieses Organs

würde der Bankrat nämlich weiter aufgewertet und gestärkt und damit eben seine Funktion, die er sowieso hat, die Gesamtverantwortung, gegenüber der Geschäftsleitung deutlich gestärkt. Mit der Beibehaltung dieses Bankpräsidiums ist das nicht so ganz klar. Es hängt dann im Wesentlichen davon ab, wie diese Reglemente ausgestaltet werden. Denn eines ist klar geworden in der Diskussion und das ist nun auch im Gesetz festgehalten: Das Dreierpräsidium soll und kann und darf nicht operativ tätig sein. Da gibt es Grenzen, die die EBK klar gesetzt hat. In diesem Sinne bin ich eigentlich beruhigt. Die Frage ist dann nur: Was macht das Dreierpräsidium überhaupt noch? Und alle Experten, die bei uns eingeladen waren, haben eigentlich gesagt, es brauche kein Dreierpräsidium, es gebe keinen Grund. Die einzige Begründung, die dazu geführt hat – der Bankpräsident selber war verständlicherweise dafür, das beizubehalten, aber die übrigen Experten haben davon abgeraten -, war: «Es ist gar nicht möglich, dass die Geschäftsleitung so viele Repräsentationsfunktionen und Filialeröffnungen durchführen kann, dazu brauchen wir drei vollamtliche Bankpräsidenten». Das heisst, letztlich behalten wir teure Pfründe weiterhin offen, damit die drei grossen Parteien ihre Bankpräsidenten stellen können. Ich könnte jetzt sagen, wenn Sie vier Bankpräsidenten stellen würden, wären die Grünen auch dafür, dann hätten wir auch einen mit dabei. Aber Spass beiseite, die FDP hat hier wegweisend entschieden, indem sie selber gesagt hat «ein Präsidium» – und damit möglicherweise in diesem Gremium nicht mehr vertreten wäre. Hingegen die SP und die SVP halten an ihren Pfründen fest. Sie sind nicht bereit. Und ihre Begründung, sechs Augen sehen mehr als zwei, ist mehr als fadenscheinig. Trotzdem, wenn also dieses Dreierpräsidium bleiben sollte, wird für die nächste Legislatur zentraler sein, welches Personal wir in diesen Bankrat wählen. Wenn wir in diesem Bankrat eine gute Zusammensetzung haben, die sowohl fachlich gut, aber eben auch mit politischem Instinkt besetzt sein muss, dann wird es gelingen, ein Gegengewicht zu der starken Geschäftsleitung und zu dem für mich etwas zu forschen Hans Vögeli zu schaffen. Das haben wir hier drin in der Hand. Das ist unabhängig davon, ob wir ein Dreierpräsidium oder ein Einerpräsidium haben. Die Personalpolitik macht der Kantonsrat. Und da appelliere ich an alle Fraktionen, eben wegzukommen von der bisherigen Pfründenhaltung in diesen Bankräten - hin zu wirklich fachlich und politisch versierten Personen. Es müssen nicht alles Bankfachleute sein, wie gesagt, politischer Instinkt ist mindestens so

wichtig, um rechtzeitig zu erkennen, an welches Imperium beispielsweise sich die ZKB nicht allzu sehr anhängen sollte, weil sie da Geld verlieren könnte, wie damals unser Hans Sigg rechtzeitig gewarnt hat. Wenn man bei Martin Ebner früher gewarnt hätte, wäre vielleicht hier auch etwas früher richtig gehandelt worden.

Also noch einmal zum Schluss: Das Personal wird entscheidend sein. Deshalb werden die Grünen auf die Vorlage eintreten. Wir werden zwar für die Minderheitsanträge, insbesondere für das Einerpräsidium stimmen, aber am Schluss, auch wenn die Mehrheitslinie durchkommt, trotzdem der Gesetzesvorlage mit Überzeugung zustimmen, weil wesentliche Schritte – unabhängig von dieser relativ dummen Präsidiumsfrage – trotzdem gemacht werden. Und ich bitte die FDP, hier am Schluss nicht zu schmollen, sondern das Positive in dieser Vorlage zu sehen, diese Vorlage anzunehmen und für den nächsten Schritt, die Staatsgarantie, zusammen eine Mehrheit in diesem Rat zu suchen, um das Problem, das eigentlich wirklich ansteht, rasch anzugehen und rasch zu lösen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): So interessant die Arbeit in der Kommission war, so unbefriedigend ist das Ergebnis. Fast alles, was im Bereich Corporate Governance nötig und wichtig und seit langem fällig gewesen wäre, hätte der Bankrat, hätte insbesondere sein vollamtliches Präsidium aus eigenem Antrieb vornehmen müssen. Und weil dies alles nicht geschah, musste die Kommission die entsprechenden Massnahmen überdeutlich und auf Gesetzesstufe festlegen. Das ist die eigentliche Bankrotterklärung der Oberleitung dieser Bank. Sie hängt – das sei hier unmissverständlich festgehalten – nicht an den involvierten Personen, sondern an der waltenden Kultur und den Strukturen dieser Bank und dieses Gremiums. Sprechen wir von einem andern Gremium oder einer andern Institution, wären Vorwürfe der Verfilzung rasch zur Hand. Was vorliegt, ist eine parteipolitische Pfründenschafferei, die nicht mehr zeitgemäss ist, falls sie es je gewesen sein sollte.

Worum ging und geht es der FDP? Erstens um die Stärkung der Bank und damit um die Stärkung des gesamten Bankrates. Die Frage, Dorothee Jaun, Hans-Peter Züblin, Martin Bäumle, ist nicht, ob sechs Augen mehr sehen als zwei, sondern dass 26 respektive 22 deutlich mehr sehen. Man kann im Führungsorgan der drittgrössten Schweizer Bank keine Zweiklassenverantwortung haben, daher müssen die Organstel-

lung des Präsidiums und das parteipolitisch motivierte Dreierpräsidium – zwingend abgeschafft werden. Ohne dies bleiben dieser Revision Schall und Rauch und allenfalls Druck oder hoffentlich Einsicht des noch nach altem Gesetz zu wählenden Bankpräsidiums und Bankrates für die Einführung der entsprechenden Corporate-Governance-Regel. Wir sind also sehr gut beraten, wenn wir mit diesem «Revisiönchen» die Diskussion nicht abbrechen, sondern die Wege beschreiten, welche die drei Vorstösse meiner Partei vorzeichnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich erlaube mir, hier kurz das Wort zu ergreifen, obwohl ich ja nicht Mitglied dieser Kommission war. Ich habe zusammen mit meinem Kollegen Ernst Schibli am 19. März 2001 eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche ja bekanntlich mit 158 Stimmen vorläufig unterstützt wurde. Darin ging es uns ja nur darum, die Festsetzung der Boni durch den Kantonsrat in einem Reglement festzulegen respektive ein Reglement zu schaffen, das vom Kantonsrat abgesegnet werden muss. Ich bin deshalb ein wenig erstaunt, wenn nun auf Grund dieser Parlamentarischen Initiative von mir und auf Grund der Parlamentarischen Initiative von Lucius Dürr quasi das ganze Gesetz über die Kantonalbank auf den Kopf gestellt werden soll. Tatsächlich kann man sich natürlich fragen, wie das Beat Walti gemacht hat, bezüglich Staatsgarantie et cetera, aber ich bin nach wie vor der Meinung, das war nicht Gegenstand dieser Gesetzesrevision, die von den Parlamentarischen Initiativen verlangt wurde, sondern das wäre Gegenstand – wenn Sie das möchten – von separaten Motionen, welche auch zuerst vom Rat überwiesen werden müss-

Trotzdem danke ich der Kommission, dass der Paragraf 11 in unserem Sinne genehmigt wurde, und ich bin selbstverständlich einverstanden mit der Abschreibung meiner Parlamentarischen Initiative.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Für einmal spreche ich als Verwaltungsrat einer Bank hier in Zürich und seit kurzem als Präsident des Audit Committees dieser Bank.

Die Koalition der Unvernunft, SVP-SP, enttäuscht. Das Gutachten der Eidgenössischen Bankenkommission wird in den Wind geschlagen, vor allem in Sachen Führungsorgane. Die Enttäuschung ist noch viel grösser, dass die SVP nicht die Chance ergreift, in diesem Zu-

sammenhang eine saubere Führungsstruktur in unserer wichtigen Bank zu machen. Wir bedauern dies, dass die heilige Kuh der Staatsgarantie und der Pfründenwirtschaft für das Dreierpräsidium einfach so weitergeführt werden soll. Das hat nichts zu tun mit Schmollen, ganz im Gegenteil.

Diese Bank erhebt ja den Anspruch, global tätig zu sein. Von ihrer Grösse her darf sie das, soll sie das. Aber global tätig sein, heisst auch, dass sie globale Risiken eingeht, für die unsere Staatsgarantie herhalten muss. Sie erinnern sich an die grosse englische Bank Baring, die durch einen Derivate-Händler in Singapur innerhalb weniger Monate in den Ruin verspekuliert wurde. Wenn wir bei unserer global tätigen Kantonalbank solche Risiken eingehen, werden eines Tages Sie alle, alle unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das Loch füllen müssen, denken Sie an die Solothurner, die Berner, die Waadtländer Kantonalbank. Zu dem können wir nicht stehen.

Wir halten es – und hier wird eine Chance verpasst – mit Pedro Gomez, dem Rektor der Universität St. Gallen: Wir rufen auf zu einer Koalition der Mutigen. Stimmen Sie den Minderheitsanträgen zu! Lehnen Sie die Mehrheitsfassung ab! Wenn Sie das nicht tun können, muss die FDP aus Verantwortung für den Staat und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diese Gesetzesrevision ablehnen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Ich kann das Votum von Beat Walti nicht stehen lassen und muss das Vorgehen entlarven. Mehrere Vorstösse in Richtung einer Privatisierung der ZKB sind in diesem Rat gescheitert. Ich erkenne deshalb nun auch hier ein Vorgehen, wie wir es nach dem gescheiterten EU-Beitritt feststellen können. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden möglichst alle Argumente, welche gegen einen Beitritt sprechen, schrittweise in Einzelaktionen, ohne dass es das Volk merkt, eliminiert, so auch bei der gescheiterten ZKB-Privatisierung. Zu viel Aufsicht stört, wenn man gross hinaus will. Deshalb versucht man eine schleichende Privatisierung einzuleiten. Damit ich richtig verstanden werde: Ich habe auch Kritik, konstruktive Kritik, die von uns Kantonsräten auch angebracht werden muss, wenn uns an der ZKB etwas liegt. Diese Kritik werde ich aber anbringen, wenn wir den Geschäftsbericht der ZKB diskutieren. Auch die ZKB macht ihre Fehler, hat Fehler gemacht; zum Glück nicht so grosse wie andere Finanzinstitute. Wenn nun Beat Walti mit Schützenhilfe von Ruedi Noser und Kollegen die Strukturen der ZKB umkrempeln will, dann hat dies Folgen. Denn sind es nicht gerade diese Rahmenbedingungen, das enge Korsett, die primäre Ausrichtung auf den Kanton Zürich, welche bewirkt haben, dass die ZKB von den ganz grossen Fehltritten verschont geblieben ist. Aber es ist klar, es hat in der ZKB bereits Kräfte, die vielleicht auf Beat Walti hören und gross hinaus wollen. Ich kann da nur sagen: Grösse allein – das haben wir nun oft genug gesehen - genügt nicht für den Erfolg. Wir Schweizer schwanken gerne zwischen Minderheitskomplexen und Überheblichkeit. Und gerade im Finanzbereich würde uns eine Rückbesinnung auf eine gewisse Bescheidenheit und eine Konzentration auf das Machbare gut tun. Es sind nämlich Gepflogenheiten und Tugenden, die unser Land und unseren Finanzplatz weit gebracht haben. Und hier sind natürlich sowohl Bankrat als auch die ZKB-Kommission immer wieder gefordert. Der Finanzplatz braucht eine ZKB. Der Markt braucht die Konkurrenz ZKB. Die Einleitung einer schleichenden Privatisierung wird schlussendlich in einer Übernahme durch eine Grossbank enden. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Das Wort ist aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Es spricht noch der Präsident des Bankrates Hermann Weigold, den ich an dieser Stelle recht herzlich im Ratsaal begrüssen möchte.

Hermann Weigold, Präsident des Bankrates: Gestatten Sie mir, dass ich vorerst dem Kommissionspräsidenten für die Blumen danke. Ich selber habe allerdings nur wenig und unwesentlich zur Kommissionsarbeit beigetragen, indem ich lediglich an drei von insgesamt 22 Sitzungen zur Teilnahme eingeladen war.

Ich stelle zum Eintreten keinen Antrag. Ich bedaure aber, dass heute eine Gesetzesvorlage zur Beratung steht und bereits wiederum drei parlamentarische Vorstösse auf dem Tisch des Hauses liegen, wovon der eine eine umfassende Revision des Kantonalbankgesetzes verlangt und die andern beiden in Einzelfragen das zur Beratung anstehende Gesetz in Frage stellen. Ich erlaube mir diese Bemerkung deshalb, weil dies zur Folge hat, dass die ZKB über längere Zeit nicht aus der Medienpräsenz herauskommen dürfte und dies ist für eine Bank – im Gegensatz zu Politikern – nicht von Vorteil, wenn regel-

mässig und immer wiederkehrend die Medien über die Bank berichten, vor allem dann nicht, wenn sie zur Verunsicherung über die Zukunft der Bank beziehungsweise deren gesetzlichen Grundlagen beiträgt. Dass aber im Rahmen des gesamten Regelwerks der Zürcher Kantonalbank ein gewisser Handlungsbedarf besteht, ist meines Erachtens unbestreitbar. Vorwiegend bezieht sich dieser Handlungsbedarf aber auf Spezialreglemente, welche die Kompetenzabgrenzungen zwischen den einzelnen Bankorganen betrifft, und nicht auf das Gesetz als solches. Und diese Änderung der Spezialreglemente ist Sache des Bankrates und allenfalls der Eidgenössischen Bankenkommission, weil diese die Spezialreglemente genehmigen muss.

Ich werde im Folgenden mich eigentlich nur noch dort zu Wort melden, wo nach Auffassung des Bankrates unbedingt Korrekturen anzubringen sind. Ich möchte aber trotzdem, obwohl dies nicht zur Diskussion steht heute, zur Frage der Einschränkung der Staatsgarantie den Herren Beat Walti und Martin Bäumle noch entgegnen, dass dies insofern nicht so einfach ist, als die Staatsgarantie eben eine so genannte Institutsgarantie ist. Das heisst, der Staat hat dafür zu sorgen, dass der Zürcher Kantonalbank generell genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen, damit sie ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Ich kann Sie aber insofern beruhigen, als die effektiv vorhandenen Eigenmittel, die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel, immerhin um den schönen Betrag von gut 1 Milliarde Franken übersteigen. Dass Thomas Isler unsere Bank mit der Barings Bank, der Solothurner Kantonalbank und der Appenzeller Bank vergleicht, stimmt mich allerdings etwas traurig.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Damit ist die Parlamentarische Initiative Alfred Heer abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Damit ist auch die Parlamentarische Initiative Lucius Dürr abgelehnt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Damit haben Sie beschlossen, einen Gegenvorschlag zu erlassen.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Minderheitsantrag von Ruedi Noser, Martin Bäumle, Lucius Dürr, Kurt Schreiber, Beat Walti (in Vertretung von Balz Hösly) und Gabriela Winkler:

Kantonsrat

§ 11. Abs. 1 unverändert.

Dem Kantonsrat obliegt:

1. die Wahl der Mitglieder des Bankrates sowie der Präsidentin oder des Präsidenten und der beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten,

Ziffer 2 unverändert.

3. die Genehmigung von Richtlinien, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags im Einzelnen umschreiben,

Ziffern 4 und 5 unverändert.

6. die Wahl der Revisionsstelle,

7. die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates.

Fredi Binder (SVP, Knonau), Präsident der Spezialkommission: Nur eine kleine Erklärung. Grundsätzlich sind zwei Systeme in dieser Gesetzesrevision zu behandeln. Das eine sind die Minderheitsanträge der FDP, angeführt von Ruedi Noser. Stimmen Sie entweder konsequent diesem System zu. Es entspricht dem Entwurf vier, den wir in die Vernehmlassung in die Fraktionen gaben. Stimmen Sie also entweder dem Entwurf vier zu oder dann der Meinung der Kommissionsmehrheit. Dann sind die verschiedenen Gesetzesartikel kompatibel, denn letztendlich ist ja die Kernfrage: Wollen Sie ein Organ für das Bankpräsidium oder nicht? Das hat dann zur Folge, dass die verschiedenen wichtigen Artikel aufeinander abgestimmt werden müssen. Ich bitte Sie also, konsequent mit der Minderheit oder ebenso konsequent mit der Mehrheit zu stimmen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Wir nehmen hier in Paragraf 11 eigentlich die Gretchenfrage der Revision vorweg, die sich dann formell in Paragraf 14 stellt, wenn ich die Vorlage richtig studiert habe, nämlich ob wir weiterhin drei Bankpräsidentinnen oder -präsidenten brauchen und wollen, und ob diese zusammen ein selbstständiges Organ sein sollen oder nicht. Diese Frage ist wesentlich für die Verbesserung der Führungs- und Aufsichtsstruktur, wie wir bereits in der Eintretensdebatte gehört haben.

Ich will Ihnen die Vorzüge des Minderheitsantrages aus Sicht der FDP nochmals schildern. Die Zusammenlegung von Bankrat und Bankpräsidium zu einem einheitlichen Organ, einem Gesamtbankrat, würde die Oberleitung – und zwar die Führung wie auch die Kontrolle – unserer Ansicht nach stärken. Die Ressourcen, die heute auf zwei verschiedene Pfeiler verteilt sind, könnten einheitlich eingesetzt werden und die Präsidien, wenn es drei bleiben sollten, könnten viel enger mit dem übrigen Bankrat zusammenarbeiten und auch auf die dortigen Kompetenzen zugreifen. Es ist auch zu beachten, dass die operativen Kompetenzen des Bankpräsidiums nach der Revision ohnehin drastisch reduziert werden müssen. Dies wird vom Bankengesetz gefordert und ist eine Auflage der Bankenkommission, die das will un-

ter dem Titel der Gewaltenteilung, wie es eben im Bankengesetz vorgesehen ist.

Das Bankpräsidium rückt damit von den Zuständigkeiten her sowieso sehr viel näher zum Bankrat, zur Stellung, die der Bankrat heute hat. Und ein selbstständiges Dreierpräsidium mit Vollämtern wäre absolut verzichtbar – um nicht zu sagen – absurd. Die Einschränkung der operativen Kompetenzen des Bankpräsidiums oder der Präsidenten eben hat dann auf Verordnungsstufe zu geschehen. Das finde ich einigermassen bedauerlich, dass wir es nicht geschafft haben, dies hier im Gesetz zu regeln. Aber das ist eine Auflage der EBK und diese wird auch sicherstellen, dass das passiert. Das Bankpräsidium kommt auch sowieso näher zum Bankrat, weil es neu Ausschüsse zu bilden gibt. Das schreiben wir ja gerade vor – darauf kommen wir noch –, das ist unbestritten. Diese Ausschüsse werden in absolut zentralen Bereichen der strategischen Führung und Kontrolle ohnehin das Zepter übernehmen und die selbstständige Bedeutung der Präsidiums dramatisch einschränken. Denken Sie an den Prüfungsausschuss, der das ganze Controlling im Griff haben muss, das Risikomanagement. Und auch für die Entschädigungsfragen gibt es einen solchen Ausschuss. Allenfalls gibt es auch noch weitere.

Ein weiterer Vorzug der Integration des Präsidiums, insbesondere, wenn es ein Einerpräsidium wäre – und hier komme ich jetzt schon auf einen weiteren Punkt –, wäre unserer Ansicht nach eben der, dass hier das Wahlorgan des Präsidiums gezwungen wäre, Fachkriterien in den Vordergrund zu stellen an Stelle politischer. Wenn wir nicht mehr drei Ämter verteilen können, können wir nicht mehr einfach die Parteien auffordern, nette Namen zu nennen oder auch kompetente Kandidaten, sondern wir müssten uns wirklich interfraktionell zusammensetzen und einen sehr guten, fachlich qualifizierten Vorschlag vorlegen.

Die Stärkung des Bankrates durch die Integration von Bankpräsidium und Bankrat ist von uns aus gesehen ein sehr wichtiges konstruktives Anliegen, das auch dazu beiträgt, ein starkes Gegengewicht zur Generaldirektion zu schaffen. Das ist nicht Ausdruck von Misstrauen, sondern einfach das Anliegen, ein Gleichgewicht zwischen Führung und Aufsicht erhalten zu können, eben auch unter den sich verändernden Bedingungen. Ich möchte nicht im Detail auf das Votum von Adrian Bergmann vorhin eingehen, in vielen Punkten hat er sich selber quali-

fiziert, aber es ist eben wichtig, dass in Zukunft auch mit der Entwicklung des Geschäftsbetriebes dieses Gleichgewicht erhalten bleibt.

Sie entscheiden jetzt darüber, ob wir an einem überholten Modell festhalten wollen, das wegen des veränderten Umfeldes und der veränderten gesetzlichen Anforderungen, die wir ja heute noch beschliessen werden, noch überholter wird und die Führung und Aufsicht in dieser Bank schwächt, oder ob Sie einen natürlichen Übergang wollen zu einer neuen Struktur, die effektiver arbeitet, besser kontrolliert und auch für die Zukunft entwicklungsfähiger wird.

Ich fordere Sie auf, hier einen Schritt zu tun und diesem Gebot der Vernunft zu folgen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Beat Walti hat trefflich die Gründe dargelegt, weshalb der Minderheitsantrag zu einem Mehrheitsantrag mutieren sollte. Ich verzichte auf die Wiederholung. Ich möchte einfach nochmals festhalten: Für uns sind dieser und die folgenden Artikel das Kernstück dieser Reform. Wir sind der klaren Auffassung, dass die heutige Präsidiumslösung eine parteipolitische ist, aber nicht eine Lösung, die heute dem Management einer modernen Bank entspricht. Ich glaube, wir müssen hier wirklich die Akzente setzen.

Ich bitte einfach noch einmal SP und SVP, dies ebenfalls so zu sehen und entsprechend zu stimmen. Es ist schade, wenn wir jetzt etwas zementieren, was wie gesagt vor langer Zeit richtig war, aber heute überholt ist. Springen wir also über den Schatten, machen wir es unnötig, dass wir bereits in einem Jahr wieder reformieren müssen und wieder und wieder. Hermann Weigold hat es gesagt: Diese Bank muss endlich wieder einmal in Ruhe gelassen werden, sie arbeitet nämlich gut. Aber jede Reform erweckt den Anschein, etwas stimme nicht, was ja falsch ist. Es geht hier um die Oberleitung, das strategische Gremium. Dieses muss den neusten Erkenntnissen entsprechen, und nichts anderes. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Wir lehnen den Minderheitsantrag, welcher auf eine Aufhebung des dreiköpfigen Bankratspräsidiums zielt, ab. Es mag zwar professorale Gutachten und Wirtschaftsjournalisten geben, die ein Einerpräsidium fordern, aber deren Begründungen sind in diesem Zusammenhang wenig stichhaltig. Müssen wir bei der Kantonalbank nun auch das falsch machen, was anderswo bereits

falsch gelaufen ist? Sehen Sie doch, was in der Privatwirtschaft sowie bei Kantonalbanken passiert ist, bei denen nur eine Person an der Spitze bestimmend ist. Die Banque Cantonale Vaudoise hat einen vollamtlichen Präsidenten und ist jetzt ein Scherbenhaufen. Manche Unternehmen mit Alleinherrschern an der Spitze sind in letzter Zeit gescheitert. Schauen Sie sich das Desaster bei der Credit Suisse an, bei der Zurich Financial Services. Bei der Rentenanstalt war die Aufsicht mangelhaft, Sie kennen das Resultat. Und nun soll dies alles bei der ZKB nachvollzogen werden?

Die ZKB ist die grösste der Kantonalbanken. Sie ist die Nummer drei der Schweizer Banken. Sie ist die einzige Schweizer Bank mit einem Triple A-Rating und damit eine exzellente Visitenkarte des Finanzplatzes Zürich. Sie nutzt folglich ihr Potenzial, um bei der Vermögensverwaltung eine internationale Kundschaft zu betreuen. Bei der Übernahme der Visionen wurde uns bewusst, dass sie beim Derivatehandel das führende Schweizer Bankhaus ist. Die ZKB hat die Kraft zu weiterer massvoller Expansion. Hinzu kommt die besondere Verantwortung der Staatshaftung. Dies alles spricht dafür, dass wir mit dem bewährten Modell einer präsidialen Führung und Oberaufsicht durch ein Kollegium weiterfahren. Wir brauchen eine starke professionelle Führung, welche die Geschäftsleitung kontrolliert und kompetent begleitet. Bei drei Köpfen im Bankratspräsidium kommen mehr individuelle Fähigkeiten und Erfahrungen zum Tragen als bei einem Kopf. Drei Personen repräsentieren auch besser die Interessen der breiten Eigentümerschaft der ZKB. Diese Eigentümerschaft ist das Volk.

Ein weiteres erfolgreiches Beispiel spricht für das Dreierpräsidium. Die UBS mit ihrem dreiköpfigen Präsidium ist bis anhin gut gefahren, auf jeden Fall weit besser als ihre Hauptkonkurrentin Credit Suisse. Diese Feststellung gilt auch dann, wenn die UBS ihr Dreierpräsidium aufgeben sollte. Das Modell der UBS zeigt uns, dass eine gescheite Kompetenzabstufung möglich ist, so dass im Wesentlichen die strategische und die operative Ebene auseinander gehalten werden kann. Dies ist mit dieser Gesetzesrevision im Prinzip auch möglich, zumal das Organisationsreglement neu vom Bankrat selber verabschiedet werden kann. Aber bei der ZKB trifft dasselbe zu wie bei anderen Grossunternehmen. Die für das Unternehmen essenziellen Entscheide gehören in die Hand des Verwaltungsrates beziehungsweise Präsidiums. Oder auch – anders gesagt – der Entscheid über den Hypothe-

karzinssatz, immer noch ein Leitzins mit landesweiter Ausstrahlung, gehört in die Hand des Präsidiums. Ich kann Ihnen sagen, dass uns das dreiköpfige Präsidium kostenmässig weit billiger kommt als das Aufpfropfen eines teuren Starmodells mit einem einzigen vollamtlichen Präsidenten samt den Pannen, Pech und Pleiten, die wir anderswo gesehen haben.

Abschliessend noch ein anschauliches Beispiel aus der Geschichte. Es war nicht gut, als einer von drei Konsuln zum Kaiser gemacht wurde. Dies führte früher oder später zur Hybris und zum Untergang des Kaiserreiches. Wir wollen aber dieses wirtschaftliche Imperium in der Hand des Zürcher Volkes auch in Zukunft bewahren, deshalb machen wir nicht aus einem dreiköpfigen ein einziges vollamtliches Präsidium.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Drei oder eins, das ist hier die Frage. Wir wissen aus der Literatur, dass namhafte Experten sich für ein Einerpräsidium ausgesprochen haben. Sie haben auch die Gründe dafür genannt, ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Vergessen wir auch eines nicht: Es sind der Bankrat und das Präsidium, die als Gremium, als Ganzes wirken. Somit ist auch hier die Verantwortung auf mehrere Köpfe verteilt. Und auf diese Weise auch sind die Strukturen ebenso klar, wie wenn wir ein Dreierpräsidium kennen.

Es sind vorhin auch verschiedene Beispiele erwähnt worden, unter anderem auch die Rentenanstalt. Es sei ein Einziger gewesen, welcher das ganze Desaster verursacht hat. Nein, liebe Liliane Waldner, so war es eben nicht. Es war eben doch der Verwaltungsrat, der seinerzeit diese Sache genehmigen musste. Die meisten davon haben nun den Preis dafür bezahlt: sie dürfen nicht mehr gewählt werden. Man sieht also durchaus, dass diese Kollektivhaftung gleichwohl noch ein wenig greift. Dann von wegen Desaster und weshalb die Zürcher Kantonalbank ein Triple A hat: Ich mag es ihr von Herzen gönnen. Nur ist natürlich dieses Triple A auch auf die Garantie des Staates zurückzuführen. Ich möchte sehen, wie die Kantonalbank dastünde, wenn beispielsweise die Staatsgarantie nicht gewährt würde. Ich bezweifle, ob dann immer noch das Triple A vorhanden wäre. Wenn es so wäre, dann umso besser, dann dürfen wir mit Recht stolz sein auf die Kantonalbank.

In diesem Minderheitsantrag gibt es noch einen weiteren Punkt, der zu Diskussionen Anlass gegeben hat, nämlich der Punkt 3 in Paragraf 11 Absatz 1, wonach der Kantonsrat die Richtlinien zu genehmigen habe, welche die Erfüllung des Leistungsauftrages im Einzelnen umschreiben. Auch dies hat zu einigen Diskussionen geführt. Man hat gesagt, es gebe im Gesetz einen Zweckartikel, der genau sagt, was die Zürcher Kantonalbank für den Kanton Zürich zu tun und zu lassen habe. Und das sei ja doch eine Art von Pleonasmus. Trotzdem finde ich, es ist gut, wenn dieser Punkt in das Gesetz hineingeschrieben wird – vielleicht nach dem Motto «das eine tun und das andere nicht lassen», denn auf diese Weise wird man sich doch mit dieser ganzen Angelegenheit des Zweckparagrafen eingehender auseinandersetzen und das kann sicherlich nur von Nutzen sein. Aus diesen Überlegungen heraus empfehle ich Ihnen im Namen der EVP-Kantonsratsfraktion, den ersten Minderheitsantrag zu Paragraf 11 zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Noch einmal kurz zum Thema. Für mich ist eigentlich immer noch erstaunlich, dass sich in dieser Frage SVP und SP treffen oder finden. Es scheint, als ob beide Kräfte konservativ denken und nicht mit den genau gleichen Argumenten zum selben Schluss kommen, nämlich so quasi «das Dreierpräsidium ist die Garantie für den Status quo. Alles ist gut. Und mit einem Einerpräsidium kommt die grosse Katastrophe». Meiner Ansicht nach ist das eine völlig falsche Ausgangslage. Die Kernaufgabe dieses Gremiums, die Aufsicht, muss der Bankrat als «Gesamtverwaltungsrat» der Bank wahrnehmen. Und da spielt es eigentlich keine Rolle, ob es drei Vollamtliche oder ein Vollamtlicher und zwei Nebenamtliche sind. Entscheidend ist, welche Leute wir da drin haben und dass das Gesamtgremium funktioniert. Im Gegenteil, wenn dieses Präsidium noch ein eigenes Organ ist, das sich eigene Kompetenzen zuschreibt, ist die Gefahr gross, dass dieses Gremium Vorentscheidungen fällt, so wie es heute zum Teil zusammen mit der Geschäftsleitung sogar noch geschieht. Das soll neu nicht mehr so sein, dass der Gesamtbankrat, welcher mithaftet, nur noch nachvollziehen kann, was das Bankpräsidium schon vorgegeben hat.

Ich möchte an einigen Beispielen, die auch erwähnt worden sind, zeigen, dass das Bankpräsidium nicht die entscheidende Frage ist. Das Triple A hat überhaupt nichts mit dem Dreierpräsidium oder Einerpräsidium zu tun. Es ist im Wesentlichen die Folge der heute noch ab-

solut gültigen Staatsgarantie. Das Zweite: Die Hypozins-Geschichte ist eine politische Frage. Und da teile ich die Auffassung der SP, dass die Hypozins-Festsetzung in der Staatsbank ZKB Sache des Bankrates ist, und nicht des Bankpräsidiums; ganz klar des gesamten Bankrates, weil dieser ja politisch zusammengesetzt ist. Es wäre sogar völlig falsch, wenn das Dreierpräsidium hier jeweils eine Vorentscheidung fallen würde und der Bankrat nur noch Ja sagen kann. Drittes Beispiel: Visionen-Deal. Wir wissen noch nicht, wie dieser Visionen-Deal am Ende herauskommen wird. Faktum ist nur, dass hier wahrscheinlich das Bankpräsidium zusammen mit der Geschäftsleitung relativ weit vorgespurt hat und der Bankrat praktisch nicht mehr reagieren konnte. Und genau das wäre falsch, wenn es so gewesen wäre. Leider wissen wir das nicht so genau. Eigentlich müsste der Gesamtbankrat Entscheidungen von solcher Tragweite mitfällen, damit ganz klar ist, wohin die Reise geht. Und zum letzten Beispiel, Werner K. Reys Imperium – das ist schon etwas länger her. Ganz klar, damals war nicht etwa das Bankpräsidium mit den drei politisch zusammengesetzten Bankpräsidenten einsichtig und hat gesehen, dass da ein Problem auf die Bank zukommen könnte – auch nicht der Bankrat – es war die Aufsichtskommission und in der Aufsichtskommission war es Hans Sigg von den Grünen, der gewarnt hat, was letztlich dazu geführt hat, dass sich damals Werner K. Rey in noch guter Verfassung aus dieser Geschichte verabschiedet und die ZKB ausgezahlt hat. Andere Bankinstitute haben dann viel Geld verloren. Die Grünen haben damals mit ihrem engagierten Auftreten in der Kommission die Staatsbank vor einigem Schaden bewahrt, und nicht die drei überteuren Bankpräsidenten. Was faktisch also bleibt – und deshalb verstehe ich die SVP nicht –, sind 0,75 Millionen Franken Kosten für zwei unnötige Pfründenträger, die weiterhin in diesem Bankpräsidium bleiben. Ein klarer Schritt, den ich hier von der SVP erwarten würde, wäre zu sagen: «Wenn wir hier an einem Ort sparen können, wo wir eigentlich nichts verlieren, sondern im Gegenteil mehr Aufsichtskontrolle gewinnen, wäre ein Schritt getan. Bei der SP mache ich diesen Appell selbstverständlich nicht. Aber bei der SVP versuche ich das noch. Es wäre ein Ort, wo Sie sinnvoll sparen könnten.

Fredi Binder (SVP, Knonau), Präsident der Spezialkommission: Nur eine Korrektur zum Referat von Beat Walti. Die Eidgenössische Bankenkommission hat den hier vorliegenden Mehrheitsentwurf schriftlich genehmigt. Ob Sie ein dreiköpfiges Präsidium mit eigenem Organ wählen oder ob Sie der Minderheit folgen mit einem Einerpräsidium ohne eigenes Organ, ist eine rein politische Entscheidung, die in diesem Rat gefällt werden muss.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Nur zum Votum von Martin Bäumle. Also wenn er die Finanzen hochhält, dann muss ich ihm sagen, dass ein Einerpräsidium sehr wahrscheinlich teurer kommt als das heutige Dreierpräsidium.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Entschuldigen Sie, wenn ich noch ein zweites Mal das Wort ergreife. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass wir hier jetzt, wenn ich mich richtig orientiert habe, nicht die Frage des Einer- oder des Dreierpräsidiums entscheiden in einer ersten Runde, sondern dass wir über die Frage entscheiden, ob das Bankpräsidium eine selbstständiges Organ sein soll oder nicht. Ich halte diese Frage auch für die weitaus wichtigere. Wenn Sie in einem integrierten Bankrat mit Präsidium noch drei sozusagen vollamtliche Präsidentinnen oder Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten haben wollen, dann ist das noch einmal eine andere Frage. Das ist eine Frage der Zweckmässigkeit. Aber die Spaltung der Organe Präsidium und Bankrat in zwei selbstständige Organe schwächt meiner Ansicht nach wirklich die Führungs- und Aufsichtsfunktion. Und deshalb halte ich das für verheerend. Sie können nachher immer noch dem Einerpräsidium eine Abfuhr erteilen, das halte ich für eine eher untergeordnete Frage, aber schütten Sie hier nicht das Kind mit dem Bade aus!

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bin schon sehr erstaunt, jetzt hier das Hohelied dieses Dreierpräsidiums und seiner Organstellung zu hören. Haben Sie zufällig vergessen, weshalb wir überhaupt diese Revision durchführen müssen? Was war denn der Anlass für diese beiden Parlamentarischen Initiativen Alfred Heer und Lucius Dürr? Doch der Umstand, dass dieses Organ sich etwas zuschanzen konnte und durfte, was legal, aber nicht länger als legitim zu betrachten war. Deshalb bin ich schon erstaunt, dass man jetzt dieses Dreierpräsidium mit Haken und Ösen zu verteidigen versucht und insbesondere auch

der Organstellung das Wort redet. Beat Walti hat die nötigen Sachen dazu gesagt.

Was mich auch erstaunt, ist das sehr autoritäre Führungsverständnis, das Liliane Waldner formuliert hat. Das kenne ich normalerweise von emanzipierten Persönlichkeiten nicht. Denn ein Präsident ist in einem modernen Führungsverständnis ein primus inter pares, ein Gleicher unter Gleichen, und wir haben in diesem Gesetz dafür gesorgt, dass er das nie vergessen wird, indem wir ihm nämlich die Ausschüsse aufs Auge drücken, die dieser Bankrat sich selber bis dato nicht gegeben hat. Es geht hier um Checks and Balances, und wenn wir diesen hier nicht das Wort reden, dann müssen wir in Zukunft als Politikerinnen und Politiker das Maul halten, wenn wir die Wirtschaft kritisieren, die die gleichen Fehler auch macht. Machen wir es endlich selber besser! (Heiterkeit.)

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Geschätzte Gabriela Winkler, die Organstellung des Präsidiums hat nun mit dem Bonus absolut nichts zu tun. Den Bonus hat der gesamte Bankrat beschlossen und nicht das Organ des Dreierpräsidiums.

Hermann Weigold, Präsident des Bankrates: Ich äussere mich nicht zur Organisation. Die Bank hat in diesen Strukturen zu arbeiten, die der Eigentümer der Bank ihr gibt. Ich gestatte mir aber eine Bemerkung zum Votum von Beat Walti. Sie haben unter anderem eine andere Organisation damit begründet, es würde dann die Aufsicht über die Bank gestärkt durch die Schaffung eines Prüfungsausschusses, eines so genannten Audit Committees. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass ein solches schon längere Zeit besteht. Ich zitiere aus dem Reglement für das Inspektorat der Zürcher Kantonalbank vom 1. Januar 1999, das übrigens auch durch die Eidgenössische Bankenkommission genehmigt wurde. Es heisst dort: «Das Bankpräsidium nimmt die Funktionen als Prüfungsausschuss (Audit Committee) im Sinne des Rundschreibens der Eidgenössischen Bankenkommission vom 14. Dezember 1995 wahr.» Und dann an die Adresse von Kurt Schreiber gestatte ich mir noch ein Zitat. Das Zitat liegt ungefähr sechs Jahre zurück und lautet wie folgt: «Eigentlich hätte ich lieber ein Präsidium von sieben Mitgliedern, damit die kleineren Fraktionen auch darin vertreten wären. Die ZKB ist eine öffentliche Institution, deren Oberaufsicht der Kantonsrat wahrnimmt. Darum ist es richtig, dass die stärksten politischen Kräfte im Präsidium vertreten sind. Damit sind auch die grössten Bevölkerungskreise vertreten. Ich halte es für richtig, wenn man es so lässt, wie es ist.» Das Zitat stammt von Kurt Schreiber.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich danke Ihnen dafür, dass Sie da so genau Buch führen. Kompliment, muss ich sagen. Das habe ich vor sechs Jahren gesagt. Ich habe heute vorhin etwas ähnliches auch gesagt. Wenn schon, denn schon sollen alle Parteien vertreten sein. Das war zwar nicht ganz ernst zu nehmen, auch wenn ich mit Vornamen Kurt heisse. Ich möchte einfach sagen: In der Zwischenzeit ist doch einiges passiert. Dann darf man vielleicht auch zu anderen Erkenntnissen kommen, und aus diesem Grunde erklärt das auch, weshalb ich mich heute auch für ein Einerpräsidium einsetze, weil ich mich doch auch mit dieser Angelegenheit in der Zwischenzeit befasst habe, in diesen sechs Jahren sicher sechs Jahre älter und hoffentlich in dieser Beziehung ein klein wenig gescheiter geworden bin.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich möchte Hermann Weigold in einem Punkt einfach klar widersprechen. Seine Aussage, dass heute schon dieses Audit Committee existieren würde und eigentlich gar nicht nötig wäre, ist absolut falsch. Denn genau das heutige Audit Committee ist das Präsidium, und das darf es nicht mehr sein. Das wird im neuen Gesetz geregelt, und zwar völlig unabhängig davon, wie wir bei diesem Paragraf 11 entscheiden. Diese wichtige Frage ist also unabhängig und wird nicht etwa mit Minderheit oder Mehrheit anders sein. Es wird in beiden Fällen dasselbe sein, egal wie Sie jetzt stimmen.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Wir stimmen ab. Ich stelle den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag von Ruedi Noser gegenüber. Wenn Sie dem Kommissionsantrag zustimmen, werden die Minderheitsanträge zu den Paragrafen 15a, 16, 19 und 20 hinfällig. Sie sind damit einverstanden.

Der Minderheitsantrag von Ruedi Noser wird dem Antrag der Kommission gegenüber gestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 96: 62 Stimmen ab.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Der Eventualminderheitsantrag von Ruedi Noser fällt somit weg. Ebenso sind die Minderheitsanträge 15a, 16, 19 und 20 damit hinfällig geworden.

Minderheitsantrag von Hans-Peter Züblin, Fredi Binder, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst:

Kantonsrat § 11. Abs. 1 unverändert.

Dem Kantonsrat obliegt:

1. die Wahl der Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums,

Ziffer 2 unverändert.

Ziffer 3 wird aufgehoben.

Ziffern 4 und 5 unverändert.

6. die Wahl der Revisionsstelle,

7. die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Es geht um Ziffer 3, wo es heisst «die Genehmigung von Richtlinien, welche die Erfüllung des Leistungsauftrages im Einzelnen umschreiben». Wir sind der Meinung, diese Position kann aufgehoben werden. Erstens ist dieser Leistungsauftrag bereits im allgemeinen Artikel, wie schon erwähnt, unter Zweck umschrieben, wo es heisst: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton. Sie befriedigt die Anlage- und Fianzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlichrechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.»

Zweitens erstellt die ZKB bereits heute alle Jahre ein umfassendes Papier, was alles dieser Leistungsauftrag umfassen wird und soll. Die Genehmigung von Richtlinien gehört nach unserer Meinung nicht in dieses Gesetz, da diese Richtlinien immer ändern können und der jeweiligen wirtschaftlichen Situation anzupassen sind. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich bitte Sie dringend, hier den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zu folgen. Eines der Elemente der Stärkung dieses Gesetzes ist, dass die Aufsichtskommission gestärkt werden soll und dass irgend jemand diesen Leistungsauftrag überwachen soll. Der Leistungsauftrag, der im Gesetz steht, ist eben zu schwammig. Hier muss eine klare Funktion des Kantonsrates im Gesetz stipuliert werden. Mit der Formulierung dieser Richtlinien ist das sehr, sehr offen formuliert, dass eben genau nicht klar ist, ob eine Riesenübung entsteht. Es ist ein Kompromissansatz. Mir wäre eine deutlich stärkere Gewichtung wesentlich gewesen. Doch es ging darum, in der Kommission einen Kompromiss und eine Mehrheit zu finden, und mit dieser Formulierung haben wir einen pragmatischen Weg zwischen einer relativ klaren Lösung, wie ich sie favorisieren würde, und einer Nulllösung, wie es die SVP möchte, gefunden. Ich bitte Sie dringend, hier der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen, damit wir mit einem Schritt eine Verstärkung der ZKB-Kommission hier erhalten.

Hermann Weigold, Präsident des Bankrates: Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Hans-Peter Züblin hat den ausführlich formulierten Zweckartikel zitiert. Eine detailliertere Umschreibung scheint mir insofern kaum möglich, als eben der Leistungsauftrag nicht etwas Statisches darstellt, das in Reglementen, in Richtlinien festzusetzen ist, sondern einem stetigen Wandel unterliegt, der die politischen und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, das wirtschaftliche Umfeld zu berücksichtigen hat. Der kantonsrätlichen Aufsichtskommission wird jährlich ein ausführlicher Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages präsentiert, wird an einer Kommissionssitzung diskutiert. Und dieser Kommission obliegt es eben, die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zu überwachen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Ich bitte Sie, von solchen Richtlinien abzusehen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich hätte eigentlich vom Bankpräsidenten etwas mehr Zurückhaltung verlangt hier in dieser Debat16499

te. Dass er hier sein kann und uns für Fragen oder auch Antworten zur Verfügung steht, finde ich richtig. Dass er politisch in die Diskussion eingreift, ist meiner Ansicht nach an der Grenze des Zulässigen. Ich bitte ihn, sich bei den übrigen Anträgen etwas zurückzuhalten und bitte Sie noch einmal, der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hans-Peter Züblin wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 87: 51 Stimmen ab.

§ 12

Minderheitsantrag von Ruedi Noser, Beat Walti (in Vertretung von Balz Hösly) und Gabriela Winkler:

§ 12 wird aufgehoben.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Angesichts des Umstandes, dass es bei einer politisch motivierten Aufsichtsstruktur bleibt, die ihre Funktion wahrscheinlich sachlich nicht optimal wahrnehmen kann, sind wir der Meinung, dass es vielleicht für diese Übergangszeit, bis das dann doch einmal eintritt, nicht schaden kann, wenn noch ein paar Augen mehr auf die Geschäftstätigkeit schauen und allenfalls kritische Fragen stellen.

Wir ziehen diesen Antrag in diesem Sinne zurück.

Hermann Weigold, Präsident des Bankrates: Martin Bäumle, ich muss Ihnen zunächst Folgendes sagen: Ich habe am 27. März 2003 ein Schreiben erhalten seitens der Parlamentsdienste, worin es hiess, der Bankrat sei nicht antragstellendes Organ und seine Präsenz im Ratsaal nicht vorgesehen. Anschliessend hat mir der Chef der Parlamentsdienste, Bruno Rickenbacher, telefoniert und mitgeteilt – das war am 4. April 2003 –, es sei mir erlaubt, anlässlich der Kantonsratssitzung vom 14. April 2003 hier auf der Regierungsbank zu sitzen, aber nur als Auskunftsperson, nicht aber als Antragsteller. Ich habe zurückgeschrieben, dass ich auf diese Anwesenheit im Ratsaal verzichten würde, und habe dann am 7. April 2003 vom Kantonsratspräsidenten folgenden Brief erhalten: «Nächsten Montag wird der Kom-

missionsantrag zu den Parlamentarischen Initiativen betreffend Änderung des Gesetzes über die ZKB behandelt. Gemäss unserem heutigen Telefongespräch sind Sie am Montag, 17. April 2003, während der Behandlung des obgenannten Geschäftes als Vertreter der Zürcher Kantonalbank im Ratsaal des Rathauses mit Antragsrecht herzlich willkommen.» Dies zur Bereinigung der Situation. Und ich stelle tatsächlich nur dort Anträge, wo ich es im Namen des Bankrates tue. Ich stelle keine persönlichen Anträge, aber hier habe ich einen zu stellen. Ich weiss, dass meine Worte kaum Früchte tragen werden, aber ich bitte Sie trotzdem, den letzten Absatz dieses Paragrafen zu streichen und auf die sinngemässe Anwendung der Paragrafen 34 d und e des Kantonsratsgesetzes zu verzichten. Dies vor allem deshalb, weil sich die Aufsicht über die Zürcher Kantonalbank nicht mit der Aufsicht über die Staatstätigkeit vergleichen lässt. Im Gegensatz zum Staat tritt die ZKB eben als gleichberechtigter Partner nicht hoheitlich auf, sondern als mit den privaten Kunden gleichgestelltes Rechtssubjekt. Amtsakten, wie es im Paragrafen 34 e dieses Kantonsratsgesetzes heisst, existieren in der Zürcher Kantonalbank nicht. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht angehen kann, dass die Kommission beziehungsweise einzelne Mitglieder der Kommission Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank anhören und befragen, so wie es beispielsweise im Paragrafen 34 e Absatz 1 litera b des Kantonsratsgesetzes, welcher analog anzuwenden ist, vorgesehen ist. Und was die Überwachung der Geschäftsführung anbelangt, Martin Bäumle, ist zwingend der Bankrat das dafür zuständige Gremium. In Analogie zum Obligationenrecht, zum Artikel 716 a – und dabei handelt es sich um eine unübertragbare und nicht delegierbare, unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrates.

Ich bitte Sie auch zu beachten, dass die Kundschaft einer Bank sehr sensibel reagiert in Bezug auf Überwachungs- und Einsichtsmöglichkeiten. Ich bin mir bewusst, dass das Bankkundengeheimnis vorbehalten bleibt. Und dennoch scheint mir diese sinngemässe Anwendung des Kantonsratsgesetzes gefährlich und eher überflüssig. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Streichung dieses letzten Absatzes zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zu diesem Paragrafen habe ich das Wort zum ersten Mal. Ich möchte vorgängig festhalten, dass ich offensichtlich einem Irrtum aufgesessen bin. Meiner Ansicht nach haben hier das Ratspräsidium und das Kommissionspräsidium ein biss-

chen die Kompetenzen überschritten. Meine Information war klar – wie im Brief der ersten Runde –, dass Hermann Weigold hier sein wird, aber nicht als antragstellendes Organ. Wenn das Präsidium anders entschieden hat, müssen wir dafür allenfalls das Präsidium rüffeln und nicht Hermann Weigold, der selbstverständlich dann das Recht hat, hier die Anträge einzubringen.

Trotzdem bitte ich Sie, diesen Antrag, den Hermann Weigold heute stellt, abzulehnen. Wir haben entschieden, dass wir die Kommission stärken wollen – da herrschte grosse Einigkeit über alle Fraktionen hinweg -, und haben diesen Paragrafen ausführlich diskutiert. Wir haben insbesondere festgehalten, auch mit der EBK, dass die ZKB-Kommission nicht Einsichtsrechte erhalten soll und kann, welche bankenrechtlich nicht gehen. Und genau dies ist geregelt. Und im Übrigen soll eben diese Aufsichtskommission die Kompetenz erhalten, genau wie es in diesem Paragrafen des Kantonsratsgesetz formuliert ist und es auch bisher die Meinung war, aber oftmals zu Differenzen zwischen der Kommission und dem Bankrat geführt hat. Es ist für mich auch verständlich, dass das Bankpräsidium und der Bankrat natürlich hier wieder abschwächen möchten. Es ist ihr Recht, hier eine andere Meinung zu vertreten. Wir vertreten den Kantonsrat, das Aufsichtsgremium, und müssen dieser Kommission, die bisher hier immer eine unklare Situation hatte, klar festhalten, in welchem Fall was vorgeht. In dieser Gesetzesregelung ist es geklärt. Bankenrechtlich ist die EBK-geregelte Einsicht nicht möglich. Die übrigen Einsichtsrechte sind sehr offen und sehr klar, und ich bitte Sie, hier der Kommission, die in diesem Punkt einstimmig war, zu folgen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Martin Bäumle hat es gesagt, dieser Antrag wurde vom Bankrat bereits der Kommission unterbreitet und einstimmig abgelehnt. Die Kommission ist der Meinung, dass dieser Artikel richtig ist. Die Aufsichtskommission soll, wenn es etwas zu untersuchen gibt, auch Zähne haben, wobei klar ist, dass sowohl das Geschäftsgeheimnis als auch das Bankgeheimnis vor den Augen der Aufsichtskommissionsmitglieder geschützt sind. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen wiederum die Ablehnung dieses Antrages des Bankrates. Natürlich hat die Bank keine Amtsakten. Es steht aber in diesem Artikel auch, die Vorschriften des Kantonsratsgesetzes seien sinngemäss anzuwenden. Insofern ist dieses Argument des Bankpräsidenten

Hermann Weigold nicht sehr stechend. Ich bitte Sie um Ablehnung dieses Antrages.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Als amtierender Präsident der Aufsichtskommission muss ich mich vehement für diese Lösung einsetzen, da ich weiss, dass unsere Kommission bisher nur über zahnlose Instrumente verfügte, was ja auch zu Diskussionen Anlass gab nicht zuletzt mit dem Präsidium. Ich bin der Meinung, dass jetzt diese Vorlage mit den neuen Instrumenten, die auch mit den Kompetenzen des Kantonsrates harmonieren, wirklich etwas gibt, was unserer Kommission den nötigen Power, die Durchschlagskraft gibt, ohne dass Rechte anderer, namentlich der Bankorgane verletzt würden. Ich finde es falsch, dass man hier etwas ändern will. Ich bitte Sie, wie es auch die einstimmige Kommission macht, an dieser Vorlage und am entsprechenden Gesetzesartikel festzuhalten und anders lautende Anträge abzulehnen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich habe am Schluss meines Eintretensvotums gesagt, dass mit dieser Gesetzesrevision der Berg eine Maus geboren hat. Nun will der Bankpräsident mit seinem Antrag dieser Maus noch die Zähne ziehen, dann kann das arme Tier ja nicht einmal mehr Käse fressen, und das wollen wir wirklich verhindern. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Paragrafen so zu belassen, wie es die Kommission vorgeschlagen hat.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Hermann Weigold stellt den Antrag, in Paragraf 12 Ziffer 7 den letzten Abschnitt zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag von Hermann Weigold wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Hermann Weigold mit 122: 3 Stimmen ab.

§ 14

Minderheitsantrag von Ruedi Noser, Martin Bäumle, Lucius Dürr, Kurt Schreiber, Beat Walti (in Vertretung von Balz Hösly) und Gabriela Winkler: § 14. Die Organe der Bank sind:

Bankorgane

- a) der Bankrat
- b) die Generaldirektion
- c) die Revisionsstelle

Die Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Sozialversicherungsgerichts und des Kassationsgerichts sowie Mitglieder von Steuerbehörden, Steuerbeamte und für andere Banken tätige Personen dürfen dem Bankrat nicht angehören. Vereinbar mit der Zugehörigkeit zu einem Bankorgan ist dagegen die Tätigkeit in Finanzinstituten, an denen die Bank beteiligt ist. Abs. 3 unverändert.

Beat Walti (FDP, Erlenbach):

Wir ziehen diesen Antrag ebenfalls zurück,

weil er mit der schon entschiedenen Strukturfrage verknüpft ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

Minderheitsantrag von Ruedi Noser, Martin Bäumle, Lucius Dürr, Kurt Schreiber, Beat Walti (in Vertretung von Balz Hösly) und Gabriela Winkler:

§ 15. Der Bankrat besteht aus 11 Mitgliedern, einschliesslich der Bräsidentin oder des Präsidenten und der beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten.

Bankrat

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die gesamte Amtszeit eines Mitglieds darf zwölf Jahre nicht überschreiten und endet in jedem Fall mit der Vollendung des 65. Altersjahrs. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit der Vorgängerin oder des Vorgängers.

Die maximale Amtszeit von zwölf Jahren gilt nicht für die Präsidentin oder den Präsidenten des Bankrates sowie für die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Dem Bankrat steht zu:

Ziffern 1 und 2 unverändert.

- 3. die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Generaldirektion und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, der Mitglieder der Direktion sowie der Chefinspektorin oder des Chefinspektors und der Inspektorinnen und Inspektoren wie auch der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.
- 4. das Antragsrecht für die Wahl der Revisionsstelle,
- 5. der Erlass des Organisationsreglements,
- 6. der Erlass von Richtlinien, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags im Einzelnen umschreiben, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat,
- 7. der Erlass des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat,
- 8. der Erlass von Spezialreglementen,
- 9. die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen, die Gründung, der Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie die Errichtung von Stiftungen,
- 10. die Genehmigung des Budgets und der Jahresplanung,
- 11. die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhanden des Kantonsrates sowie der weiteren Berichte des Bankrats zuhanden der kantonsrätlichen Kommission,
- 12. der Entscheid über die dem Bankrat gemäss Organisationsreglement vorbehaltenen Gegenstände,
- 13. der Entscheid über die dem Bankrat gemäss Bundesrecht vorbehaltenen Gegenstände.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Im Drehbuch steht nichts davon, dass diese Anträge automatisch hinfällig werden, aber ich glaube, auch Paragraf 15 ist lediglich ein Ausdruck dieser Organstellungsfrage, die wir schon entschieden haben.

Ich ziehe diesen Antrag auch zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 16

Eventualminderheitsantrag von Martin Bäumle

Abs. 1 unverändert.

Bankpräsidium

Dem Bankpräsidium steht der Entscheid über die dem Bankpräsidium gemäss Organisationsreglement vorbehaltenen Gegenstände zu.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf):

Ich ziehe auch diesen Antrag zurück.

Er ist in der Hitze des Gefechtes entstanden. Ich bin immer noch der Meinung, er wäre besser. Er ist aber etwas «sophisticated» und – um heute die Diskussion nicht unnötig zu verlängern –, ziehe ich diesen Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; erledigt.

§ 17

Minderheitsantrag von Ruedi Noser, Martin Bäumle, Lucius Dürr, Kurt Schreiber, Beat Walti (in Vertretung von Balz Hösly) und Gabriela Winkler:

§ 17. Der Generaldirektion obliegt die Geschäftsführung der Bank. Sie stellt Anträge an den Bankrat in Angelegenheiten, für welche dieser zuständig ist, und vollzieht dessen Beschlüsse. Sie erledigt alle Aufgaben, die nicht durch Gesetz, Organisations- oder Spezialreglement andern Organen übertragen sind.

Generaldirektion

Abs. 2 unverändert.

Im Bankrat haben die Mitglieder der Generaldirektion beratende Stimme.

Abs. 4 unverändert.

Beat Walti (FDP, Erlenbach):

Ich ziehe auch diesen Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 18, 19, 20, 21 und 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25

Minderheitsantrag von Ruedi Noser, Martin Bäumle, Lucius Dürr, Kurt Schreiber, Beat Walti (in Vertretung von Balz Hösly) und Gabriela Winkler:

§ 25. Abs. 1 unverändert.

Die Mitglieder des Bankrates und der Generaldirektion sowie die Revisionsstelle haften der Bank und dem Staat sowie den Gläubigerinnen und den Gläubigern nachrangiger Verbindlichkeiten und den Inhaberinnen und Inhabern von Partizipationsscheinen für den Schaden, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen. Ansprüche aus dieser Haftung sind beim Verwaltungsgericht geltend zu machen. Kanton und Bank werden dabei vom Kantonsrat vertreten.

Die Angestellten der Bank haften dieser für den Schaden, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen. Die Haftung richtet sich nach den Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts, soweit nicht die Anstellungsbestimmungen, Reglemente oder Dienstordnungen etwas anderes bestimmen. Ansprüche aus dieser Haftung sind von der Bank bei den Zivilgerichten geltend zu machen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Es wird Sie wahrscheinlich nicht sonderlich erstaunen,

> wenn ich auch diesen Minderheitsantrag feierlich zurückziehe.

Haftung

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Der Gegenvorschlag geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anfragerecht gemäss § 51 Gemeindegesetz

Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) vom 10. September 2001

KR-Nr. 274/2001, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Änderung von § 51 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 zu veranlassen, damit Anfragen von der Gemeindevorsteherschaft auch unabhängig von der Gemeindeversammlung beantwortet werden können, respektive müssen.

Begründung:

Das Anfragerecht ist heute im Gemeindegesetz unbefriedigend geregelt. Es entspricht den heutigen Informationsbedürfnissen und Informationsmöglichkeiten nicht mehr.

In vielen Gemeinden findet nur alle halbe Jahre überhaupt eine Gemeindeversammlung statt (in der Regel Budget-, beziehungsweise Rechnungsgemeindeversammlungen). Es kann also vorkommen, dass interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwar eine Anfrage stellen, die die Anforderungen von § 51 erfüllt (Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse), darauf aber monatelang keine Antwort erhalten, weil gar keine Gemeindeversammlung ansteht.

Das ist im Zeitalter von Internet und E-Government nicht mehr zeitgemäss. Das Anfragerecht in der Gemeindeversammlung hält auch einen Vergleich mit den heutigen parlamentarischen Möglichkeiten (vergleiche dringliche Anfrage im Kantonsrat) nicht mehr aus.

Eine Neuregelung könnte beispielsweise vorsehen, dass die Antwort von der Gemeindevorsteherschaft (evtl. nur auf Begehren der fragestellenden Person) auch einfach öffentlich aufgelegt (oder heutzutage auf der Internet-Homepage der Gemeinde veröffentlicht) werden kann. Auch wären zweckmässige Fristen festzulegen.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Peter Good, Bauma, hat an der Sitzung vom 3. Dezember 2002 den Antrag

auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Peter Good (SVP, Bauma), (sucht lange in seinen Unterlagen): Ich bin ein bisschen überrascht, wie Sie vielleicht gemerkt haben. Ich votiere deshalb einmal mehr für Ablehnung dieses Geschäftes.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Wir sind nicht sehr überrascht, dass wir dieses Geschäft heute noch erledigen können, aber wir sind erstaunt, dass dieser Vorstoss aus dem Bereich der politischen Rechte an den Gemeindeversammlungen der SVP oder Peter Good nicht einmal in der Form eines Postulates genehm ist, auch wenn er jetzt nicht mehr genau weiss, warum. Nicht ganz überraschend ist es ein Gemeindepräsident, der die Ablehnung verlangt hat. Uns ist nicht klar, was er mit einer Anpassung und Verbesserung der politischen Rechte befürchtet, aber eben, wie gesagt, er weiss es auch nicht.

Vielleicht ist es ja nur deshalb, weil Gemeindepräsidenten generell geltend machen, es sei alles zum Besten bestellt. Alle, die etwas wissen wollen, bekämen ja eine Antwort. Das ehrt Sie zwar, aber es braucht ergänzend dazu auch sinnvoll ausgestaltete politische Rechte für den Fall, wo es eben öffentlich behandelt werden soll, und für Fälle, in denen eine Behörde nicht gar so gerne eine Auskunft gibt oder klar Stellung nehmen soll. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Sie wird uns aufzeigen, wie eine neue Regelung aussehen könnte. Wir von der SP können schwer verstehen, was man dagegen haben kann. Wo liegt das Problem?

Heute können in den Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Initiative oder eine Anfrage einreichen. Die Anfrage muss gemäss Paragraf 51 Gemeindegesetz thematisch die Gemeindeverwaltung betreffen und von allgemeinem Interesse sein. In der Versammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt. In der Regel geschieht das so, dass die Anfragen am Schluss der Gemeindeversammlung beantwortet werden. Die Vorlesung kann je nachdem sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Das heisst, bei den Anfragen handelt es sich eigentlich um Vorleseübungen zu vorgerückter Stunde, wenn die meisten lieber schon beim Bierchen sässen. Hinzu kommt, dass die Anwesenden vielfach zum ersten Mal von etwas hö-

ren oder aber von der Angelegenheit unter Umständen wenig Ahnung haben. Alle, der Fragesteller sowie die Anwesenden, können nichts mehr dazu beitragen, als die Antwort zur Kenntnis nehmen. Eine Rückmeldung ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Das Anfragerecht bedarf der Anpassung an die heutige Zeit und an die heutigen Informationsbedürfnisse und vor allem an zeitgemässere und schnellere Informationsmöglichkeiten. Für die Veröffentlichung stehen heute vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung. Das amtliche Publikationsorgan ist das Bekannte und der konventionelle Weg. Aber da heutzutage fast jede Gemeinde über eine Homepage verfügt, wäre zum Beispiel auch dieser Kanal interessant und schnell und entspräche unserem Wunsch nach rascher Kommunikation. Dies ist nur ein Beispiel, wie man die Geschichte angehen könnte. Und ich habe keine Zweifel daran, dass die Regierung noch bessere Ideen auf Lager hat.

Wenn wir das antiquierte Anfragerecht mit den Möglichkeiten eines Parlamentes vergleichen – mit all seinen Vorstossmöglichkeiten, nicht zuletzt dem Mittel der Interpellation, das eine Diskussion vorsieht – oder die dringliche Anfrage kennt, merkt man schnell, dass die Ausgestaltung der politischen Rechte an der Gemeindeversammlung den Möglichkeiten eines Parlamentes extrem hinterher hinkt. Machen wir deshalb endlich Schluss mit den Vorleseübungen an den Versammlungen! Modernisieren wir das Anfragerecht, indem wir alle dieses Postulat unterstützen!

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich möchte noch zur Klärung beitragen, warum mein Kollega Peter Good nicht vorbereitet war. Er wusste es auch nicht. Er hat für mich im letzten November die Diskussion verlangt, und ich habe jetzt das Wort vom Präsidenten bekommen.

Die Motionäre fordern eine zeitgerechtere, schnellere Beantwortung von Anfragen an den Gemeinderat, vor allem wenn im Jahr nicht mehr als zwei Gemeindeversammlungen stattfinden. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben nicht. Die Anfrage nach Paragraf 51 Gemeindegesetz ist nur einer von diversen Behelfen, die der Bürgerschaft zur Verfügung stehen, um sich zu informieren. Diese genügen vollauf. In der Praxis sind auch ohne gesetzliche Regelungen beispielsweise folgende Informationsmöglichkeiten vorstellbar:

Mündliche oder schriftliche persönliche Anfragen an den Gemeinderat oder an Mitglieder der Gemeinderäte, die Gemeindeverwaltung oder Kommissionen. Natürlich fehlt damit die Publizität, die vielfach ja eben der tiefere Sinn der Anfragen ist. Auch Anfragen durch die Medien und die Parteien sind möglich, auch Anfragen und Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission sind möglich. Es ist zudem den Fragestellern ja überhaupt nicht verwehrt, die Antworten, die sie erhalten, selber den Medien zur Publikation zu übergeben. Im Übrigen darf nicht vergessen werden, dass Information für die Gemeinderäte eine Bringschuld ist und dass die Exekutiven eine Informationspflicht zu beachten haben. Gemäss Paragraf 68 des Gemeindegesetzes haben die Gemeinderäte die Bevölkerung innert angemessener Frist über wesentliche Gemeindeangelegenheiten zu informieren. Die Gemeinderäte sind somit gut beraten, auch zwischen den einzelnen Gemeindeversammlungen die Informationspflicht zu beachten und unter Beachtung von Datenschutz und Amtsgeheimnis notabene selbstständig über ihr Tun und Lassen zeitgerecht zu informieren. Und das machen sie auch. Es gibt landauf landab keine Missstände in diesem Bereich.

Das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 Gemeindegesetz ist natürlich ein schwerfälliges Instrument, das nicht noch ausgebaut werden soll. Politische Anfrage-Betriebsamkeit wie hier in diesem Parlament sollte von den Gemeindeexekutiven und den Gemeindelegislativen ferngehalten werden. Information ist, wie ich erwähnt habe, seit langem erste Priorität jeder Exekutive, auch ohne neue gesetzliche Regelung. Wir beantragen, das Postulat sei nicht zu überweisen.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Die FDP-Fraktion wird die in ein Postulat umgewandelte Motion nicht unterstützen, und zwar aus folgender Überlegung: Das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 des Gesetzes über das Gemeindewesen ist seiner Bedeutung nach ausschliesslich ein politisches Instrument, da es in erster Linie der Wahrung öffentlicher Interessen dient. Doch auch wer sich in eigener Sache, das heisst, ohne diesen besagten Paragrafen 51 in Anspruch zu nehmen, an die Gemeindevorsteherschaft beziehungsweise an die Verwaltung wendet, hat nach den allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Auskunft, sofern ein schutzwürdiges Interesse nachgewiesen werden kann. Auch wenn somit die Gemeindevorsteherschaft beziehungsweise die Verwaltung dem einzelnen Stimmbür-

ger ausserhalb der Gemeindeversammlung grundsätzlich nicht zur Auskunftserteilung verpflichtet ist, kann es sich kaum je eine Behörde beziehungsweise Amtsstelle leisten, auf eine ausführliche Auskunfterteilung auch ausserhalb der Gemeindeversammlung tatsächlich zu verzichten. Mit einer guten und offenen Informationspolitik wird dem entgegengetreten. Es ist deshalb kein Zufall, dass viele Gemeinden zum Beispiel in eigens dafür vorgesehenen Mitteilungsblättern in regelmässigen Zeitabständen die Bevölkerung freiwillig über wichtige Beschlüsse und Vorkommnisse informieren. Das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 Gemeindegesetz verliert dadurch stark an Bedeutung. Trotzdem wollen die Motionäre die Rechtsanwendung dieses Paragrafen weiter ausweiten, was demzufolge überhaupt keinen Sinn machen würde. Die Forderung der Motionäre ist deshalb absolut überflüssig.

Auf Grund dieser Ausführungen bitte ich Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, die in ein Postulat umgewandelte Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Zuerst noch zum Formellen: Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir nur noch von einem Postulat sprechen. Und dass Sie diesen Vorstoss nicht einmal als Postulat durchlassen, das mag mich ein wenig, liebe Herren Gemeindepräsidenten. Es wundert mich natürlich nicht, dass die Gemeindepräsidenten vorhin dort in der Ecke die Köpfe zusammengesteckt haben. Es mutet einfach etwas seltsam an, dass sich die Gemeindepräsidenten gegen eine Aktualisierung dieses anachronistischen Anfragerechts wehren. Es geht nun unserem Vorstoss genau wie den Anfragen jeweils an den Gemeindeversammlungen: Kurz vor zwölf – auch zwölf können Sie wörtlich nehmen, es ist dann einfach 24 Uhr statt zwölf Uhr – kommen jeweils noch diese Anfragen dran. Jeder möchte gerne zum Bier, wie Sie ja meistens auch am Montag Morgen, und dann liest der Gemeindepräsident die Antwort herunter, wie wenn die Zuhörenden nicht lesen und schreiben könnten. Nachher darf man nicht einmal sagen, ob man zufrieden ist mit der Antwort oder nicht. Man bekommt sie auch nicht ausgehändigt wie in einem Parlament. Ich weiss nicht, wie man sie dann der Presse übergeben soll, wie Sie geltend gemacht haben, Felix Hess. Einfach kurz gesagt, es ist ein anachronistisches Instrument, vor allem wenn Sie es vergleichen mit den Möglichkeiten, die ein Parlament hat, – das haben Sie von Jacqueline Gübeli schon sehr zutreffend gehört.

Etwas noch: Sie haben natürlich das Argument gebracht, «wer fragt, der erhält ja sowieso eine Antwort». Das mag ja sein, dass es Behörden gibt, die immer ganz kulant sind, immer sehr gerne Antwort geben. Aber es ist halt auch so, dass man in einer Landgemeinde manchmal etwas publik machen will, oder dass es so ist, dass die Behörde eben nicht so bereitwillig Auskunft gibt. Das solls ja geben. Und mit dieser formellen Anfrage zwingt man die Behörde eben dazu, die Anfrage zu behandeln und Beschluss darüber zu fassen, wie man Antwort geben will. Und das ist die politische Dimension davon. Dass Sie diese politische Dimension verkennen respektive den Bürgerinnen und Bürgern nicht zugestehen wollen, das finde ich etwas eigenartig.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Aus diesem Vorstoss spricht das blanke Misstrauen gegenüber den Gemeindebehörden. Und ich muss Ihnen sagen, das verkennt absolut die Tatsache – das sage ich nun als amtierender Gemeindepräsident -, dass von den Gemeindebehörden mit Information so umgegangen wird, wie Sie das hier unterstellen. Egal, auf welcher Ebene ein Bürger oder eine Organisation, eine Partei oder ein Verein Anfragen oder Anliegen an die Gemeindebehörden heranbringen, alle haben unbedingt und absolut zwingend aus meiner Sicht und in meiner Handhabung eine saubere, klare Antwort, eventuell auch ein Gespräch und eine Auseinandersetzung mit dem Thema, das zur Diskussion gestellt wird, zur Verfügung, wenn wir hier Antwort geben. Ich mache die Leute auch immer wieder darauf aufmerksam, dass es ihnen selbstverständlich auch frei steht, hier diese Beantwortung an der Gemeindeversammlung in der Öffentlichkeit zu tun. In sehr vielen Fällen werden wir aber selbst von den Gemeindebehörden im eigenen Interesse und im Interesse der gesamten Gemeinde wichtige Anliegen, die so zur Diskussion gestellt werden, auch in der Öffentlichkeit präsentieren und sie dort diskutieren. Das ist eine offene Kultur der Information, und ich kann mir nicht vorstellen, dass es viele Behörden gibt, die hier etwas anderes tun und sich dem Bürger verschliessen. Solche Behörden hätten absolut und mit Sicherheit an der nächsten Gemeindeversammlung eine kritische Auseinandersetzung mit ihren Stimmbürgern zu gewärtigen. Hinter dem stehe ich. Und ich finde, es ist absolut unnötig, hier dieses Thema immer wieder aufzubringen. Unsere Gemeindebehörden verdienen ein besseres Vertrauen.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Justizdirektor Markus Notter kann nicht dazu Stellung nehmen, weil er so kurzfristig nicht aufbietbar war. Die Ratseffizienz hat heute erbarmungslos zugeschlagen, aber freuen wir uns daran, es war manchmal schon anders.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78: 48 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Flexiblerer Steuerkraftausgleich

Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Georg Schellenberg (SVP, Zell) vom 19. November 2001

KR-Nr. 346/2001, RRB-Nr. 442/13. März 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Steuerkraftausgleich, der im Finanzausgleichsgesetz definiert ist, so zu überarbeiten, dass diejenigen Gemeinden eine Berechtigung auf Steuerkraftausgleich haben, die einen Steuerfuss in einer bestimmten Bandbreite um das kantonale Mittel erheben. Dabei soll Gemeinden, die einen Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erheben, ein reduzierter Steuerkraftausgleich zustehen.

Begründung:

Heute verliert eine Gemeinde die Berechtigung auf Steuerkraftausgleich, sobald sie den Steuerfuss unter das kantonale Mittel legt. Dies bedeutet zum Beispiel für die Gemeinde Uster, dass, wenn sie ihren Steuerfuss 1 Prozent unter das kantonale Mittel legen würde, sie auf einen Schlag auf über 10 Mio. Franken Steuerkraftausgleich verzichten müsste. 1 Steuerprozent beträgt in Uster ca. 0,5 Mio. Franken.

Dass eine Gemeinde auch bei gutem Rechnungsabschluss nicht auf den Steuerkraftausgleich verzichten kann, ist selbstverständlich.

Für das Jahr 2001 haben 31 Gemeinden einen Steuerfuss festgelegt, der exakt dem kantonalen Mittel entspricht.

Wenn es zu viele Gemeinden gibt, die eigentlich einen guten Rechnungsabschluss haben, aber nicht auf einen Schlag auf den gesamten Steuerkraftausgleich verzichten können, wird die Zielsetzung nicht mehr erreicht. Die Gemeinden sollen nämlich nur in dem Masse Steuerkraftausgleich beziehen, wie sie ihn auch wirklich brauchen für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben.

Damit wird aber auch das kantonale Mittel künstlich hoch gehalten und damit die Steuerfussdisparität erhöht.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Derzeit ist das Hauptprojekt «Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs» voll im Gange. Die Reform umfasst auch die Neugestaltung des Ressourcenausgleichs mit dem Ziel, die Systemmängel des heutigen Steuerkraftausgleichs zu beheben. Es wäre daher ungünstig, bereits heute Einzelpunkte vom Projekt abzukoppeln und isoliert zu behandeln. Dies würde die Projektarbeit erschweren und hätte auch unnötige Einschränkungen für eine gesamtheitliche Reformierung des Finanz- und Lastenausgleichs zur Folge. Das Anliegen der Motionäre wird aber im Rahmen des Projektes geprüft werden.

Aus den vorstehend genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Die Unterzeichner haben der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt. Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Veranstaltung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass um 16 Uhr eine Veranstaltung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst stattfindet, und bitte alle, die sich angemeldet haben oder die Interesse haben, sich dort einzufinden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Unternehmensnachfolge
 Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
- Rechtsgrundlage für Bussenverfügungen mit der Begründung «Vorbussen»

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

 Krankenkassenprämien im Betreibungsverfahren Anfrage Walter Reist (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 14. April 2003 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Mai 2003.